

TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

TARGO Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2017	2016	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.148,1	1.079,6	6,3
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	162,7	156,2	4,2
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	555,1	573,9	-3,3
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	4.968,9	4.579,8	8,5
Kapitalanlagen ³⁾	5.161,8	4.726,3	9,2
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	156,8	144,8	8,3
Nettoverzinsung (in %)	3,5	3,6	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
12	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
12	Risikobericht
20	Prognose- und Chancenbericht
24	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017 (Anlage 1 zum Lagebericht)
28	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
29	Jahresabschluss
30	Bilanz zum 31.12.2017
34	Gewinn- und Verlustrechnung
36	Anhang
62	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
70	Überschussbeteiligung
107	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
der Talanx AG
Hannover

Norbert Kox

stellv. Vorsitzender

Senior Advisor
Talanx Deutschland AG
Bergisch Gladbach

Thomas Grusa

Arbeitnehmersvertreter

Diplom-Betriebswirt (BA)
Wernau

Ulrich Rosenbaum

Mitglied des Vorstands
der Talanx Deutschland AG
Brühl

Berthold Rüsing

Mitglied des Vorstands
der TARGOBANK AG & Co. KGaA
Bochum

Andrea Schwarzlos

Arbeitnehmersvertreterin

Versicherungsfachwirtin
Hilden

Vorstand

Iris Kremers

Vorsitzende

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Personal
- Risikomanagement
- Compliance
- Revision
- Controlling
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Datenschutz
- Recht
- Versicherungsmathematische Funktion

Bernd-Leo Wüstefeld

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Geldwäschebekämpfung
- IT

Dr. Bodo Schmithals

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist sie der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt. Sitz der TARGO Lebensversicherung AG ist Hilden.

Seit 1985 kooperieren die zum Talanx-Konzern gehörende TARGO Lebensversicherung AG (ehemals CiV Lebensversicherung AG) und die TARGO Versicherung AG (ehemals CiV Versicherung AG) erfolgreich mit der heutigen TARGOBANK AG & Co. KGaA in Deutschland – seit Februar 2010 unter der Marke „TARGO Versicherungen“. Die Umfirmierung der CiV Versicherungen in TARGO Versicherungen erfolgte nach der Übernahme der Citibank Privatkunden AG & Co. KGaA in 2008 durch die französische Genossenschaftsbank Banque Fédérative du Crédit Mutuel und der damit verbundenen Namensänderung von Citibank in TARGOBANK.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die TARGO Lebensversicherung AG wurde von nachfolgend genannten Ratingagenturen mit Top-Noten bewertet:

- Im November 2017 wurde die TARGO Lebensversicherung AG als Kerngesellschaft der Talanx-Erstversicherungsgruppe erneut von Standard & Poor's, London, bewertet. Das sehr gute Financial Strength Rating von „A+“ mit stabilem Ausblick wurde bestätigt.
- Die unabhängige Ratingagentur Franke & Bornberg hat die folgenden Produkte mit einem hervorragenden FFF bewertet:
 - Reform-Rente Sicherheit
 - Privat-Rente Komfort
 - Privat-Rente DAX® Garant
 - Investment-Rente
- Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung bewertete das Produkt „Existenzschutz Komfort“ mit einer TOP-Bewertung. Das Institut hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Markt für Vorsorgeprodukte in Deutschland detailliert und unabhängig zu untersu-

chen und Neuentwicklungen zu begleiten. Der Existenzschutz Komfort erzielt ein sehr gutes Ergebnis.

In Anlehnung an die Ratingstrategie des Talanx-Konzerns hat die TARGO Lebensversicherung AG ihre Rating-Mandate sukzessive ausgedünnt. Um die Kunden nicht mit einer Vielzahl von Ratings zu verwirren und den Aufwand sowie die Kosten für unabhängige Qualitätsnachweise im Blick zu behalten, verfolgt die TARGO Lebensversicherung AG eine klare, einfach verständliche Ratingstrategie. Aus diesem Grund wurde der Vertrag mit der Rating-Agentur Assurata nicht verlängert.

Unsere Vertriebspartner

Die TARGO Lebensversicherung AG ist exklusiver Versicherungspartner der TARGOBANK. Bereits 1985 startete die TARGOBANK den Verkauf eigener Versicherungsprodukte über den Bankschalter. Mittlerweile gehört die Kooperation zwischen der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGOBANK zu den erfolgreichsten Bancassurance-Modellen in Deutschland. Im Rahmen der Kooperation, die langfristig bis 2025 ausgerichtet ist, verbindet sich die Vertriebsstärke der TARGOBANK mit dem Versicherungs-Know-how der Talanx AG. Mit dieser langfristigen Ausrichtung zeigen beide Partner ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit und schaffen die Grundlage für den weiteren kontinuierlichen Ausbau.

Gemeinsam mit dem Bankpartner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der TARGOBANK-Kunden ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Schutz und Vorsorge. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege des Bankpartners entwickelt.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So kann beispielsweise am Point of Sale in den Filialen jeder Kunde mit einer webbasierten Software über Versicherungsprodukte beraten werden. Darüber hinaus ist die TARGO Lebensversicherung AG an die Verkaufsanwendung des Partners angeschlossen, was den sofortigen Abschluss eines Vertrags vor Ort ermöglicht.

Mit dem nötigen Versicherungs-Know-how werden die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK von den Vertriebscoaches der TARGO Versicherungen ausgestattet. Diese führen Workshops durch, unterstützen die Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale und sind Ansprechpartner für die Führungskräfte der TARGOBANK.

Die Kunden der TARGO Lebensversicherung AG profitieren von den ineinandergreifenden Stärken einer erfolgreichen Privatkundenbank und eines Versicherungsunternehmens sowie dem Angebot „aus einer Hand“. Durch die vollständige Einbindung in das Corporate Design, das Produktportfolio und die IT der Bank wird ein absatzstarker Verkauf auf allen Vertriebskanälen der TARGOBANK ermöglicht.

Die Versicherungsprodukte der TARGO Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der TARGOBANK. Sie stehen den Kunden über die verschiedenen Vertriebskanäle teilweise rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – zur Verfügung. Die TARGOBANK betreibt mehr als 300 Standorte/Filialen in über 200 Städten in Deutschland.

Wartezeiten für Antragsprüfung und Postzustellung gibt es nicht. Die TARGOBANK-Kunden, die Versicherungsprodukte abschließen, bekommen die Versicherungspolice in der Regel umgehend in der Filiale ausgehändigt. Der Versicherungsschutz besteht dann direkt ab Unterschrift.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der TARGO Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die Talanx Service AG und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice GmbH als Servicegesellschaft der Talanx Deutschland AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die TARGO Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die TARGO Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

Die Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH fungiert am Standort Hilden als Dienstleistungsunternehmen für die TARGO Versicherungen, Partner der TARGOBANK AG & Co. KGaA, die PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG, und die Lifestyle Protection Versicherungen. Sie ist vor allem in den Bereichen Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Leistungs-

bearbeitung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten direkt für die Risikoträger und sind gänzlich an der jeweiligen Marke des Partners (TARGOBANK AG & Co. KGaA bzw. Deutsche Postbank AG) ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden ist die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH ansässig, die schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen erbringt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das konjunkturelle Bild der Weltwirtschaft war im Jahr 2017 vor allem durch eine zunehmende Synchronisierung der Wachstumszyklen in den großen Volkswirtschaften geprägt. Ein zentraler Wachstumstreiber war dabei der Welthandel. Darüber hinaus waren eine positive Arbeitsmarktdynamik, anziehendes Investitionswachstum und eine Erholung der Rohstoffpreise wachstumstreibende Faktoren. Insgesamt beschleunigte sich sowohl in der entwickelten Welt als auch den Entwicklungsländern das Wirtschaftswachstum weiter gegenüber 2016. Die globale Geldpolitik blieb trotz erster Anzeichen einer graduellen Normalisierung sehr expansiv.

Die Wirtschaft im Euroraum legte im zweiten und dritten Quartal jeweils um 0,7 % zu – Deutschlands Bruttoinlandsprodukt (BIP) wies im dritten Quartal ein Wachstum von 0,7 % auf nach einem Plus von 0,9 und 0,6 % in der ersten Jahreshälfte. Der private Konsum war der zentrale Wachstumstreiber, aber auch steigende Investitionsaktivitäten und anziehende Nettoexporte trugen zur Wachstumsbeschleunigung bei. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzte sich fort, die Arbeitslosigkeit sank im November auf den tiefsten Stand seit 2009 (8,7 %). Das Wirtschaftswachstum im Vereinigten Königreich entwickelte sich trotz hoher politischer und ökonomischer Unsicherheit im Kontext der Brexit-Verhandlungen mit der EU sowie der Neuwahl des britischen Unterhauses im Juni mit 0,4 % im dritten Quartal recht widerstandsfähig, auch wenn eine zunehmende Divergenz zu anderen großen Volkswirtschaften auffällig wurde. Die Arbeitslosenquote lag im September mit 4,3 % auf dem tiefsten Stand seit mehr als 40 Jahren.

Nach einem erneut schwachen Start in das Jahr 2017 entwickelte sich die US-Wirtschaft im weiteren Verlauf robust. Im dritten Quar-

tal lag die annualisierte Wachstumsrate bei 3,2 %, das stärkste Wachstum seit mehr als zwei Jahren. Auch hier war der private Konsum der zentrale Wachstumstreiber, der durch eine solide Arbeitsmarktentwicklung gestützt wurde. Investitions- und Exportwachstum waren weitere wichtige Wachstumstreiber. Das Wirtschaftswachstum in China stabilisierte sich nach Jahren der Abschwächung. Die jährliche Wachstumsrate des BIP lag 2017 durchweg leicht über dem Wachstum von 6,7 % im Jahr 2016.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war auch 2017 sehr expansiv. Mit Verweis auf die verhaltene Inflationsentwicklung wollten die Zentralbanken bei den Normalisierungsbemühungen ihrer Geldpolitik sehr graduell vorgehen. Im Oktober kündigte die EZB zwar eine Halbierung der monatlichen Anleihekäufe ab Januar 2018 auf 30 Mrd. EUR an, verlängerte aber gleichzeitig erneut ihr Ankaufprogramm um mindestens neun Monate bis einschließlich September 2018. Die US-Notenbank setzte ihren Zinserhöhungszyklus mit drei Zinsschritten im Jahr 2017 fort und begann zudem mit der Reduktion ihrer Bilanz im Oktober.

Im Euroraum lag die jährliche Teuerungsrate im Dezember bei 1,4 %, nach knapp 2 % im ersten Quartal. Im Vereinigten Königreich stieg die Inflationsrate vor allem aufgrund der ausgeprägten Pfund-Schwäche auf den höchsten Stand seit fünf Jahren (November 2017: 3,2 %). In den USA kletterte die jährliche Teuerung zum Jahresende auf 2,1 %.

Kapitalmärkte

Im Jahr 2017 standen insbesondere mögliche Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der neuen US-Regierung sowie politische Themen in der Eurozone an den Rentenmärkten im Vordergrund. Dazu zählten die Wahlen in den Niederlanden, in Frankreich und in Deutschland sowie die Wahlrechtsreform in Italien. In den USA sorgten eher enttäuschende Wirtschaftsdaten und die fehlende Umsetzung der vom US-Präsidenten angekündigten Wirtschaftspolitik für eine sehr volatile Bewegung der US-Treasury-Renditen – obwohl die Zinsen im März, Juni und Dezember weiter angehoben wurden. Der US-Dollar zeigte sich in diesem Umfeld sehr schwach und verlor im Jahresverlauf mehr als 14 % gegen den Euro. Die EZB reduzierte ihr Ankaufprogramm von monatlich 80 Mrd. EUR auf 60 Mrd. EUR. In der Folge entwickelten sich die Rentenmärkte im ersten Halbjahr sehr volatil. Insbesondere nach einer Pressekonferenz der EZB Ende Juni, die als ein Ausstieg aus der quantitativen Lockerung interpretiert wurde, kam es zu einem deutlichen Anstieg der Bund-Renditen. Sie stiegen in kurzer Zeit für den zehnjährigen Bereich von 0,25 % auf ca. 0,59 %, um dann im Folgemonat wieder auf ca. 0,3 % zu fallen. Insgesamt war die Schwankungsbreite im

Jahresverlauf zwischen ca. 0,20 % und ca. 0,60 % für zehnjährige Bundesanleihen jedoch sehr niedrig.

AAA-geratete Staatsanleihen und Covered Bonds mussten bis auf wenige Ausnahmen leichte bis deutliche Kursverluste hinnehmen. Bank- und Unternehmensanleihen zeigten aufgrund der weiteren Einengung der Risikoaufschläge noch eine positive Wertentwicklung, insbesondere in den schwächer gerateten Segmenten sowie in Nachranganleihen, High-Yield- und Emerging-Markets-Bonds.

Dank eines überraschend positiven Konjunkturumfelds, unter den Erwartungen liegender Inflationsentwicklung und damit anhaltend expansiver Geldpolitik konnten die Aktienmärkte deutlich zulegen. Neben kräftigem Gewinnwachstum sorgte auch eine Bewertungsausweitung für höhere Aktienkurse. Der DAX kletterte im Gesamtjahr um 12,5 %, der S&P 500 um 19,4 % und der Nikkei um 19,1 %. Deutlich schwächer – gleichwohl positiv – entwickelte sich der EURO STOXX 50 mit 6,5 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 1,7 % auf 197,7 Mrd. EUR.

Das Wachstum resultiert insbesondere aus der Schaden- und Unfallversicherung, die von einem Anstieg der Beiträge um 2,9 % auf 68,2 Mrd. EUR ausgeht. Zuwächse verzeichneten zudem die Unternehmen der privaten Krankenversicherung, die Beiträge in Höhe von 38,8 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 4,3 % erwarten.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds ist von einer Stagnation der Beitragseinnahmen in Höhe von voraussichtlich 90,7 Mrd. EUR auszugehen. Die verhaltene Entwicklung betraf die laufenden Beiträge in Höhe von 64,3 Mrd. EUR und die Einmalbeiträge in Höhe von 26,4 Mrd. EUR gleichermaßen. Signifikantes Wachstum war nur im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu verzeichnen.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Banken und Kapitalanlagegesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden, um die Stabilität der Unternehmen und der Finanzmärkte zu gewährleisten sowie die Kunden der Unternehmen zu schützen. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommt eine umfassende Regulierung der Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen durch zahlreiche rechtliche Regelungen. Die bereits in den Vorjahren zu beobachtende intensive Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und eine damit einhergehende Verschärfung und zunehmende Komplexität setzte sich auch im Jahr 2017 unvermindert fort.

Vor dem Hintergrund der in Deutschland umzusetzenden Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden in den betroffenen Gesellschaften des Konzerns bereits frühzeitig Projekte aufgesetzt, um die umfangreichen Vorgaben rechtzeitig umsetzen zu können. Die gesetzlichen Anforderungen zielen insbesondere auf eine ausreichende Berücksichtigung von Verbraucherschutzaspekten bei Produktdesign und Vertriebssteuerung sowie zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Produktüberwachung und die Produkt-Governance von Versicherungsprodukten bei Versicherungsunternehmen, aber auch auf Versicherungsvermittler.

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin ihr Rundschreiben 2/2017 (VA) zu der behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). In diesem Rundschreiben werden übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation erläutert und zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ aus Sicht der Aufsichtsbehörde erläutert. Unabhängig von der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieser veröffentlichten Rechtsansichten der BaFin ist natürlich auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagementsystem, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement, zu berücksichtigen.

Die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnende Digitalisierung und der damit einhergehende Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen und die sich hieraus ergebenden rechtlichen Fragen und Herausforderungen spielen auch bei den Unternehmen des Talanx-Konzerns eine immer bedeutendere Rolle.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Daten unserer Kunden. Versicherungsunternehmen des Talanx-Konzerns sind in hohem Maße auf die Erhebung von personenbezogenen Daten angewiesen. Sie werden unter anderem zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt, um Versicherte bedarfsgerecht zu beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen des Talanx-Konzerns sind sich der damit einhergehenden Verantwortung zu einem angemessenen Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst. Die Wahrung der Rechte der Versicherten und der Schutz ihrer Privatsphäre sind wesentliche Ziele aller Konzernunternehmen. Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsphase wird die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Mai 2018 auch in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2016 ein Projekt initiiert, um die rechtzeitige Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Am 5.7.2017 wurde das am 25.5.2018 in Kraft tretende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das derzeitige Bundesdatenschutzgesetz wird am 25.5.2018 außer Kraft treten. Mit dem neu geregelten BDSG werden datenschutzrechtliche Regelungen an die DS-GVO angepasst, in ihr enthaltene Öffnungsklauseln genutzt und die Richtlinie (EU) 2016/680 (Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr) umgesetzt. Das neue BDSG schafft ausreichende Rechtssicherheit, um zusammen mit den Ergebnissen des Projektes nunmehr konkrete Umsetzungsschritte in den einzelnen Gesellschaften des Talanx-Konzerns einzuleiten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx-Konzerns unverändert Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Insbesondere der Beachtung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwicklung des Geschäfts und ihrer Produkte an gesetzliche Neuregelungen widmen die Gesellschaften große Aufmerksamkeit. Die entsprechend installierten Mechanismen stellen sicher, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, um die erforderlichen Anpassungen vornehmen zu können.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Si-

cherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2017 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 %, da für das Geschäftsjahr 2017 der Referenzzinssatz 2,21 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Nach der Rechtsprechung des EuGH und des BGH besteht das Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers, der nicht ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt worden ist, grundsätzlich aus europarechtlichen Gründen auch über die gesetzliche Jahresfrist hinaus. Dies betrifft Verträge, die zwischen den Jahren 1994 und 2007 im Policenmodell geschlossen wurden, sowie in demselben Zeitraum im Antragsmodell geschlossene Verträge mit nicht ordnungsgemäßer Rücktrittsbelehrung. Im Falle eines wirksamen Widerspruchs/Rücktritts sind die eingezahlten Prämien abzüglich des Wertes des vom Versicherungsnehmer genossenen Versicherungsschutzes sowie abzüglich eines ggf. bereits ausgezahlten Rückkaufwertes zu erstatten. Zusätzlich sind vom Versicherer aus den Prämien gezogene Nutzungen zu erstatten.

Im Hinblick auf die von der TARGO Lebensversicherung AG verwendeten Belehrungen gehen wir von einer nur geringen Betroffenheit aus.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Bereits im Jahr 2015 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland das auf mehrere Jahre angelegte Programm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) eingeleitet. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestands-

daten und Kosten. 2016 wurde mit den Projektarbeiten zur Harmonisierung der Anwendungslandschaft mit dem Ziel eines gemeinsamen Bestandsführungssystems für die Gesellschaften der Talanx Deutschland AG, für das Leben- und Unfallgeschäft, begonnen.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme Voyager 4life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei Talanx Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Im Rahmen des Projekts „Orange“ wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, wurde mit der Gewerberestschuld ein neues Produkt implementiert. Die Migration der Restschuldversicherungsbestände steht noch aus und ist für 2018 geplant.

GDV-Verhaltenskodex

Die TARGO Lebensversicherung AG hat im Berichtsjahr die Prüfung des GDV-Verhaltenskodex abgelegt. Sie hat sie mit Erfolg und ohne Findings bestanden. Der Ergebnisbericht kann auf der Homepage des GDV digital als PDF eingesehen werden.

Umsetzung Insurance Distribution Directive (IDD)

Die Erfordernisse der IDD wurden im Berichtsjahr konkretisiert. Das seit 2016 laufende Projekt zur Umsetzung der Vorgaben läuft erfolgreich und nach Zeitplan. Die Vorbereitungen auf die Prüfung des GDV-Verhaltenskodex waren ein wertvoller Beitrag für die Umsetzung der IDD; hier konnten viele Synergien gehoben werden. Die Richtlinie wird bis zum 23.2.2018 vollständig umgesetzt.

Weiterbildung – virtuelles Klassenzimmer

Zur ortsunabhängigen fachlichen Unterstützung der TARGOBANK-Mitarbeiter hat die TARGO Lebensversicherung AG im Berichtsjahr ein virtuelles Klassenzimmer eingerichtet, in dem onlinebasierte Seminare (Webinare) stattfinden. Teilnehmer können ortsunabhän-

gig vom dem Themenangebot profitieren und sich vom eigenen Device einwählen.

Die Webinare werden von geschulten Online-Trainern durchgeführt und sind Dank interaktiver Elemente abwechslungsreich sowie dynamisch gestaltet. Auch einfache Meetings mit hinterlegten Präsentationen oder Videokonferenzen können abgehalten werden. Die Webinare erfüllen den IDD-Standard und die TARGOBANK-Mitarbeiter haben neben Präsenzseminaren eine flexible Möglichkeit, ihr Weiterbildungssoll von 15 Stunden p. a. zu erfüllen.

Digitalisierung

Die Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse treibt der Talanx-Konzern mit eigenen Initiativen, Kooperationen mit Akzeleratoren und einem Digital Lab voran. In Pilotprojekten wird die Zusammenarbeit mit mehreren Start-ups geprüft. Mit Hilfe eines Best Practice Lab können erfolgversprechende digitale Projekte über internationale Märkte und Geschäftsfelder hinweg adaptiert werden.

Nachhaltigkeit

Der Talanx-Konzern integriert ökologische, gesellschaftliche und Governance-Aspekte in seine Geschäftstätigkeit. Mit der Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts legt Talanx Zeugnis ab über diese Anstrengungen. Rund zwei Drittel der Bruttoprämien und Mitarbeiter des Erstversicherungsgeschäfts werden im Bericht erfasst und wesentliche Gesellschaften der Kernmärkte des Konzerns schrittweise in den Bericht integriert. Der Nachhaltigkeitsbericht wird nach den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI G4) verfasst und zeigt Status und Fortschritte der Talanx in wesentlichen nicht finanziellen Belangen auf. Zudem ist Talanx im Berichtsjahr in den Nachhaltigkeitsindex FTSE4Good aufgenommen worden. Diese Indexserie erfasst Unternehmen, die sich durch ein starkes Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, ESG) auszeichnen.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr auf 717,2 (679,5) Mio. EUR. Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 6,0 % auf 616,1 (581,4) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge konnten um 3,1 % gesteigert werden und blieben weiterhin auf hohem Niveau bei 101,1 (98,1) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 162,7 (156,2) Mio. EUR.

Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 489,0 (442,8) Mio. EUR entfielen auf Risikoprodukte – Risikolebens-, Restschuld- und Berufsunfähigkeitsversicherungen –, die damit etwa zwei Drittel des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Der Anteil der fondsgebundenen Vorsorgeprodukte und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien ist mit Neugeschäftsbeiträgen von 155,0 (127,8) Mio. EUR leicht gestiegen. Gegenläufig war bei den konventionellen Vorsorgeprodukten ein Rückgang der Neugeschäftsbeiträge auf 73,2 (108,9) Mio. EUR festzustellen.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % und erreichte eine Beitragssumme von 2.946,8 (2.815,1) Mio. EUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 2,1 % auf 481,3 Mio. EUR erhöht. Die Versicherungssumme des Bestandes stieg um 5,8 % auf 20.997,4 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 24 bis 27 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 28.

Beiträge

Im Berichtsjahr erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 6,3 % von 1.079,6 Mio. EUR auf 1.148,1 Mio. EUR; darin sind 59,2 (34,2) Mio. EUR aus dem übernommenen Geschäft enthalten. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war sowohl der Anstieg der laufenden Beiträge um 6,8 % von 498,2 Mio. EUR auf 532,0 Mio. EUR als auch der Anstieg der Einmalbeiträge um 6,0 % auf 616,1 (581,4) Mio. EUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 1.080,9 (1.018,4) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 8,7 (6,3) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr auf 555,1 (573,9) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile und Bewertungsreserven an Versicherungsnehmer und nach Abzug der Schadenregulierungskosten betragen die ausgezahlten Leistungen 568,6 (596,0) Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Zugangs der Leistungsverpflichtungen von 372,4 (280,6) Mio. EUR beliefen sich die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 941,1 (876,6) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 296,7 (276,9) Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund des guten Neugeschäfts auf 181,4 (173,5) Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz blieb unverändert bei 6,2 %.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 115,4 (103,4) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote konnte hierbei mit 0,9 (0,9) % weiterhin auf niedrigem Niveau gehalten werden. Sie beinhaltet die mittelbaren Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 128,3 (135,0) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen der Vermögensverwaltung in Höhe von 7,2 (7,4) Mio. EUR und planmäßige Abschreibungen für Immobilien von 1,2 (1,2) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 119,9 (126,4) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,9 (3,3) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 27,2 (11,2) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus Zu- und außerordentlichen Abschreibungen belief sich auf 0,0 (0,1) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 27,2 (11,3) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 147,1 (137,7) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,5 (3,6) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Rohüberschuss von 77,1 (77,7) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Zinsergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir 45,3 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 33,0 Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 439,3 (427,0) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 4,1 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Rententartarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2018 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 70 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf den Seiten 72 bis 74.

Ergebnisabführung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 49,0 (50,1) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 62,9 (59,9) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 4,7 (4,2) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 18,6 (14,0) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Ergebnisses von 0,0 (-1,6) Mio. EUR und eines Steueraufwands von 17,3 (16,8) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 31,8 (31,7) Mio. EUR, welches die TARGO Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG abführt.

Finanzlage

Eigenkapital

Nach Ergebnisabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2017
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	95.000
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250
	23.750
Kapitalrücklage	340
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.500
b) andere Gewinnrücklagen	65
	9.565
Summe	33.655

Liquiditätslage

Die Liquidität der TARGO Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6,6 (18,4) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der TARGO Lebensversicherung AG stieg 2017 um 401,6 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 4.383,4 (3.981,7) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 86,4 (92,2) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt A+ (A+). Ein Rentenspezialfonds wurde im Jahresverlauf neben wiederangelegten Erträgen um weitere 166,0 Mio. EUR aufgestockt und hat zum Jahresende einen Anteil von 6,7 (3,2) % der Kapitalanlagen. Durch regelmäßige Aufstockung eines Aktienspezialfonds erhöhte sich die Aktienquote auf 0,9 (0,7) %, blieb damit allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2017	31.12.2016	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.243	31.454	-1.212
Anteile an verbundenen Unternehmen	114.369	89.668	24.701
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.009	67.009	36.000
Beteiligungen	25.267	20.428	4.839
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	2.800	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	423.115	170.082	253.033
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.270.227	1.250.704	19.523
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	470	527	-57
Sonstige Ausleihungen	2.411.996	2.348.505	63.491
Andere Kapitalanlagen	1.865	550	1.315
Summe	4.383.360	3.981.727	401.633

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4.956,8 (4.607,1) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven fielen auf 573,5 (625,3) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 778,5 (744,5) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 4,6 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der TARGO Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als positiv: Unsere konservativen Erwartungen zur Beitragsentwicklung wurden übertroffen. Das Wachstum betraf erneut sowohl das Neugeschäft bei den Einmalbeiträgen und den laufenden Beiträgen als auch die Bruttobeiträge.

Prognosegemäß entwickelte sich hingegen das Kapitalanlageergebnis, welches durch einen starken Anstieg des außerordentlichen Ergebnisses gekennzeichnet war. Der mit der anhaltenden Niedrigzinsphase einhergehende Rückgang des laufenden Kapitalanlageergebnisses wurde durch den Zuwachs der Veräußerungserlöse überkom-

penziert. Auch dank hoher Kostendisziplin war beim an unsere Muttergesellschaft abzuführenden Ergebnis ein leichter Zuwachs zu verzeichnen, womit die erwartete Stabilisierung auf Vorjahresniveau erreicht wurde. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als positiv zu beurteilen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst war der Aufsichtsrat der TARGO Lebensversicherung AG verpflichtet, festzulegen, welcher Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30.6.2017 angestrebt wird. Der Aufsichtsrat hatte für den genannten Zeitraum eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,7 % und im Vorstand von 30 % festgelegt. Zum 30.6.2017 wurde die Zielgröße für den Aufsichtsrat erreicht. Die für den Vorstand festgelegte Zielgröße wurde mit 50 % deutlich überschritten.

Ferner war nach dem vorgenannten Gesetz der Vorstand verpflichtet, festzulegen, welcher Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30.6.2017 angestrebt wird. Für die erste und die zweite Führungsebene war jeweils eine Zielgröße für den Frauenanteil von null beschlossen worden. Zum 30.6.2017 wurde diese Zielgröße in der ersten Führungsebene nicht überschritten. In der zweiten Führungsebene konnte durch die Besetzung von Vakanzten mit weiblichen Führungskräften ein Frauenanteil von 14,3 % erreicht werden; damit wurde die Zielquote deutlich überschritten.

Als neue Frist für die Zielgröße des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und in den ersten beiden Führungsebenen der Gesellschaft wurde der 30.6.2022 festgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, innerhalb des genannten Zeitraums eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft von weiterhin 16,7 % und im Vorstand von weiterhin 30 % festzulegen – allerdings ohne Präjudiz für mögliche anlassbezogene anderweitige Entscheidungen zu gegebener Zeit. Der Vorstand hat für denselben Zeitraum für die erste Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von weiterhin null und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 14,3 % beschlossen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft trotz der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als komfortabel einzuschätzen.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2017. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2017 bis 2022 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher, starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde. Maßnahmen zur Bewältigung eines starken Zinsanstiegs werden laufend geprüft.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im Mai 2018 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2017 veröffentlicht.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes partielles Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen

ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Risikomanagementfunktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, URCF), Compliance-Funktion, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Talanx Deutschland AG unter Leitung

des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer, das Risikomanagement und das Risikokomitee der Talanx Deutschland AG wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation der Talanx AG eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rück-

versicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderungen der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der versicherungstechnischen Passiva führt.

Das Langleblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderungen der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Zudem werden das Sterblichkeitsrisiko, das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko sowie das Katastrophenrisiko mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatili-

tät der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs ein Stornorisiko.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den internen Richtlinien der Gesellschaft bzw. den Anforderungen aus Solvency II, dem VAG sowie als interner Leitlinie weiterhin den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Anlageverordnung, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Dem Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen Rechnung getragen. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Zur Steuerung dieses Risikos ist beabsichtigt, im nächsten Geschäftsjahr geeignete sonstige Kapitalanlagen in neu zu gründende Tochtergesellschaften einzubringen.

Darüber hinaus würde ein rascher, starker Zinsanstieg Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft jedoch trotz der niedrigen Zinsen als komfortabel einzuschätzen.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	2.177,0	46,4
AA	1.217,4	26,0
A	494,7	10,5
BBB	636,8	13,6
< BBB	52,9	1,1
ohne Rating	111,8	2,4
Emittentenrisiko	4.690,5	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.450,7	30,9
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.815,6	38,7
Industrieanleihen	573,7	12,2
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	497,4	10,6
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	86,4	1,8
Hypotheken und Policendarlehen	127,8	2,7
Verbundene Unternehmen	109,8	2,3
ABS ²⁾ und CDO ³⁾	29,1	0,6
Summe	4.690,5	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Eine Asset Backed Security (ABS) ist eine handelbare Schuldverschreibung, die durch Forderungen gedeckt ist. Zur Deckung dienen unter anderem Forderungen aus Leasing-Finanzierungen, Autokredite oder gesicherte Konsumentenkredite (Credit Card Loans).

3) Eine Collateralized Debt Obligation (CDO) ist eine Schuldverschreibung, der ein Pool festverzinslicher Wertpapiere mit einem diversifizierten Kreditspektrum zugrunde liegt. Die Cashflows aus einer CDO hängen dabei von der Performance dieser als Sicherheit dienenden Wertpapiere ab.

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Weiterhin wurden zur Hebung von stillen Reserven Vorverkäufe getätigt. Darüber hinaus befinden sich Optionen auf einen Aktienindex zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts im Direktbestand.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2017 mit einem Gesamtbuchwert von 514,6 (507,1) Mio. EUR im Direktbestand.

Gegenparteiausfallrisiken

Die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem

Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern betreffen ausschließlich die TARGOBANK. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur resultieren. Hierzu zählen Störungen der Gebäudeinfrastruktur oder der Ausfall von bzw. technische Probleme mit der IT-Infrastruktur.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den

Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-Risiken inklusive steuerlicher und rechtlicher Risiken

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbst gesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. insbesondere geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

An Risiken aus gesetzlichen Änderungen oder Rechtsprechung sind aktuell insbesondere zu benennen:

- Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen verbleiben weiterhin offene Fragen zu konkreten Rechtsfolgen.
- Aufgrund der teilweise erst spät vorliegenden rechtlichen Standards und Vorgaben zur Umsetzung der Insurance Distribution Directive (IDD) sowie zu Packaged Retail and Insurance-based

Investment Products (PRIIPS) können gewisse juristische Zweifelsfragen auch nach Inkrafttreten der Regelungen nicht ausgeschlossen werden.

- Zu Restschuldversicherungen können auch nach Einführung von weiteren Transparenzvorschriften im Rahmen der IDD-Umsetzung in nationales Recht weitere Regulierungsschritte nicht ausgeschlossen werden.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen im Umgang mit steuerlichen Grundsatzthemen auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat mit Schreiben vom 17.7.2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die bislang nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Es besteht das Risiko, dass sich unsere Gesellschaft auf Basis dieser neuen Verwaltungsauffassung mit Steuerforderungen konfrontiert sieht. Extern eingeholte Gutachten kommen allerdings zum Ergebnis, dass solchen etwaigen Steuerforderungen die rechtliche Grundlage fehlt und im Übrigen hilfsweise Rückgriffsansprüche gegen Vertragspartner hohe Erfolgsaussicht hätten.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Betrugsrisiken

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle einschließlich nicht autorisierter Handlungen.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverlust und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis für die Bedeutung, Bedrohungen und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers TARGOBANK AG & Co. KGaA. Der exklusive Kooperationsvertrag läuft bis 2025. Sowohl frühzeitige Verhandlungen über eine Vertragsfortführung als auch Überlegungen zu alternativen Geschäftsmodellen über andere Vertriebswege sind Teil der strategischen Planungen der Gesellschaft.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Im Rahmen eines übergreifenden Programms innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sollen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte umgesetzt werden, die die Zukunftssicherung der Gesellschaft zum Ziel haben. Für die diesem Programm zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projekt-

portfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden speziell für dieses Programm noch weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergeben.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Risikomanagement der Gesellschaft halbjährlich aktualisiert. Im Prozess der Erhebung und Bewertung der Emerging Risks obliegt dem Risikosteuerungskreis die finale Freigabe der Risikoeinschätzung. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2018 erwarten wir eine Fortsetzung des globalen Wachstums, das sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht beschleunigen wird. Sowohl Industriestaaten als auch Schwellenländer dürften leicht über dem Niveau des Jahres 2017 expandieren. Als zentrale Wachstumstreiber sehen wir den Welthandel, eine anhaltend dynamische Konsumententwicklung sowie steigendes Investitionswachstum.

Nach einem wachstumsstarken 2017 stehen die Anzeichen in der Eurozone auf Fortsetzung des Wachstums im Jahr 2018. Neben einer dynamischen Arbeitsmarkt- und damit Einkommens- und Konsumententwicklung sorgen vor allem ein anziehendes Investitionswachstum und eine starke Entwicklung der Nettoexporte für ein äußerst positives Bild. Politische Unsicherheit könnte auch in diesem Jahr den Wachstumsausblick belasten – die Parlamentswahl in Italien sowie der Verlauf der Brexit-Verhandlungen dürften dabei zentrale Risiken sein. Insgesamt bleibt der Ausblick für die Eurozone jedoch positiv.

Die USA befinden sich nach wie vor auf einem stabilen Wachstumspfad und dürften ihren Wachstumszyklus 2018 nochmals beschleunigen. Wachstumstreiber sind unter anderem die Konsumententwicklung und Investitionstätigkeit. Für einen zusätzlichen Wachstumsimpuls sorgen die Implementierung der US-Steuerreform und Wiederaufbaumaßnahmen nach den verheerenden Hurrikans im dritten Quartal 2017.

Die Schwellenländer profitieren aufgrund ihrer häufig sehr exportorientierten Wachstumsmodelle besonders von der globalen Wachstumsbeschleunigung. Dank der Erholung der Rohstoffpreise, des positiven außenwirtschaftlichen Umfelds sowie der Konsumententwicklung erwarten wir für die Schwellenländer ein stärkeres Wachstum im Jahr 2018. Gleichwohl bleiben nach wie vor Risiken: Speziell die Transformation der chinesischen Volkswirtschaft von einem export- und investitionsorientierten Wachstumsmodell zu einer modernen Dienstleistungsgesellschaft in Kombination mit strukturellen Problemen – wie die hohe Verschuldung des Privatsektors – dürfte auch 2018 belastend wirken. Wir gehen von einer graduellen Abschwächung des Wachstums in China aus.

Die starke Rohstoffpreisdynamik sollte zu einem deutlichen Anstieg der Inflationsraten in der ersten Jahreshälfte führen. Die zunehmende Auslastung der globalen Produktionskapazitäten im Kontext der globalen Wachstumsbeschleunigung dürfte jedoch für einen graduellen Anstieg der Kerninflation sorgen, d. h. der Teuerungsrate ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise. Wir rechnen mit einer vorsichtigen Normalisierung der globalen Geldpolitik. Die EZB wird ihr Ankaufprogramm voraussichtlich in diesem Jahr beenden. Die US-amerikanische Notenbank sieht sich mit einem deutlich reiferen Konjunkturzyklus konfrontiert und dürfte dementsprechend eine schnellere Straffung der Geldpolitik vornehmen.

Kapitalmärkte

Wir erwarten eine ausreichende Nachfrage nach Kreditprodukten, auch durch die Unterstützung des Ankaufprogramms, das die EZB

auf verringertem Niveau weiterführt. Die Anfälligkeit für Spreads-erweiterungen bzw. Spreadvolatilität sollte jedoch steigen.

Das Bewertungsniveau der europäischen und amerikanischen Aktienmärkte ist im Berichtsjahr signifikant angestiegen und das Kurspotenzial daher limitiert. Vor allem in den USA sehen wir das Aufwärtspotenzial bereits weitgehend ausgeschöpft. Dagegen sind die Gewinnmargen und Eigenkapitalrenditen in Europa vergleichsweise niedrig. Wir erwarten deshalb einen Nachholbedarf, wenn die Konjunktur in Europa sich weiter verbessert. Wir bleiben weiterhin optimistisch hinsichtlich der Aktienmarktentwicklung und sehen das positive Konjunkturmilieu als zentralen Kurstreiber dank steigender Unternehmensgewinne. Politische Unsicherheiten, geopolitische Konflikte sowie die zunehmende Normalisierung der globalen Geldpolitik könnten jedoch zu einer höheren Marktvolatilität führen.

Künftige Branchensituation

Trotz der positiven Entwicklung im Vorjahr ist das konjunkturelle Umfeld weiterhin von konjunkturellen Risikofaktoren geprägt, sodass Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet sind. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2018 ein gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmendes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem das Beitragsvolumen der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr weitgehend stagnierte, geht der GDV für 2018 von einem leichten Rückgang der Beiträge aus. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürfte die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2018 weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan,

bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktstabilität

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die Zukunft der klassischen deutschen Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, ist mehr als fraglich. Der Trend geht eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu be-

seitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen. Wir arbeiten daran, vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend zu nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur wollen wir aktiv fördern.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Entwicklung der TARGO Lebensversicherung AG

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2018 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Damit sie der lang anhaltenden Niedrigzinsphase und dem zunehmend härteren Wettbewerb erfolgreich begegnen kann, legt die TARGO Lebensversicherung AG ihren Fokus vor allem auf profitables Wachstum. Dabei immer im Blick: die Entstehung von digitalen Geschäftsmodellen am Markt und die damit veränderten Anforderungen an Produkte, Services und Prozesse. Um sich ihnen bestmöglich stellen zu können, wird das Vorantreiben der Digitalisierung in Kooperation mit der TARGOBANK forciert.

Digitalisierung

Bei der TARGO Lebensversicherung AG werden im Zuge der Digitalisierung die Versicherungsdaten in das Online-Banking des Bankpartners integriert. Im Berichtsjahr starteten die Projekte zur Umsetzung der Zustellung von Kundenanschriften in die Online-Postbox sowie der Versicherungsvertragsanzeige im Online-Banking der TARGOBANK. Beide Projekte werden voraussichtlich im Folgejahr abgeschlossen. Die Service-App für Kunden, geeignet für Apple- und Android-Geräte, wird ebenfalls überarbeitet. So können Kunden zukünftig eine Reihe von Self-Services wie Adress- und Kontoänderungen selbst durchführen.

Auch im Arbeitsalltag der Mitarbeiter der TARGO Lebensversicherung erhält die Digitalisierung Einzug. So ist ein „Digitales Büro“ für die Vertriebsmitarbeiter, welches zur strategischen Vertriebssteuerung genutzt werden wird, in Planung, außerdem eine App zur vereinfachten Eingabe der Reisekosten.

Zertifizierung im Rahmen der Insurance Distribution Directive (IDD)

Die TARGO Lebensversicherung AG übernimmt für die TARGOBANK die durch die IDD erforderliche Qualifizierung für Versicherungsvermittler. Die DVA-Zertifizierung zum „Vorsorgeberater/-in Bancassurance“, welche seit vielen Jahren bei der TARGOBANK etabliert ist, ist hierbei ein wichtiger Faktor.

Darüber hinaus wurden für weitere Zielgruppen, wie z. B. die TARGO Dienstleistung GmbH neue Schulungskonzepte zur Sicherstellung der Erstqualifizierung erstellt. Diese werden zum 23.2.2018 umgesetzt. Die kontinuierliche Weiterbildung (15 Stunden p. a.) aller Zielgruppen wird über eine Kombination aus Präsenzveranstaltungen und E-Learning sichergestellt.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

Im Rahmen des Projekts „Orange“ wurde ein zentrales Restschuld-IT-System für die Bancassurance-Gesellschaften zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme ist der Beginn der Anbindung der Restschuld-Bestände unserer Gesellschaft für 2018 vorgesehen. Die Migration soll bis Ende 2018 ihr geplantes Ende finden.

Überschussbeteiligung

Die TARGO Lebensversicherung AG bietet auch im Jahr 2018 eine hohe Verzinsung. Die Gesamtverzinsung der Sparanteile liegt ab dem 1.1.2018 für Kapital- und Rentenversicherungen – unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils – bei einer Gesamtverzinsung in Höhe von 3,8 (3,8) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,8 (2,8) %.

Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten eine Gesamtverzinsung ihres Guthabens – unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils – von 2,7 (2,7) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,2 (2,2) %. Der Schlussüberschussanteil wird, genau wie bei laufenden Verträgen, erst am Ende der Vertragslaufzeit fällig.

Die kapitaleffiziente Rentenversicherung „Privat-Rente Komfort“ verzinst die TARGO Lebensversicherung AG mit 4,1 (4,1) % – die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 3,0 (3,0) %. Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten 2,9 (2,9) % mit einer laufenden Verzinsung von 2,4 (2,4) %.

Die zweite kapitaleffiziente Rentenversicherung „Privat-Rente DAX® Garant“ verzinst die TARGO Lebensversicherung AG unverändert mit 3,7 (3,7) %. Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten unverändert 2,7 (2,7) %.

Wesentliche Gründe für die gute Gesamtverzinsung sind neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik insbesondere die Finanzstärke und die im Marktvergleich nach wie vor hervorragende Kostenstruktur der TARGO Lebensversicherung AG.

Ausblick der TARGO Lebensversicherung AG

Die Ziele der TARGO Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hoch gesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Wir gehen aber davon aus, im Neugeschäft sowohl bei den laufenden Beiträgen als auch bei den Einmalbeiträgen den Trend der Vorjahre fortführen und ein erneutes leichtes Wachstum verzeichnen zu können. Auch der Umfang der Bruttobeiträge wird nach unseren Planungen nochmals geringfügig gesteigert werden können.

Das insgesamt gesunkene Zinsniveau wird auf Basis des gestiegenen Kapitalanlagebestands unserer Erwartung nach zu einem weitgehend konstanten laufenden Ergebnis führen. Eine Ausweitung der Realisationen von Bewertungsreserven erscheint daher nur in geringem Umfang notwendig, so dass das außerordentliche und auch das gesamte Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft nur leicht zunehmen werden. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis wird nach derzeitigen Planungen auf dem Niveau des Berichtsjahres verbleiben.

Hilden, den 23. Februar 2018

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Dr. Bodo Schmithals

Bernd-Leo Wüstefeld

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.869.307	471.458		19.850.112	357.419	198.812
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	527.643	87.063	348.971	4.732.832	67.266	41.568
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	2	14.054	267.114	2.048.636	0	1.111
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	357	0	0
3. Übriger Zugang	733	1.030	0	16.462	197	145
4. Gesamter Zugang	528.377	102.147	616.085	6.798.286	67.463	42.824
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	8.113	3.806		104.851	4.854	2.857
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	252.648	20.721		2.458.322	1.991	1.885
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	159.991	63.367		2.846.394	45.607	28.658
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.652	3.506		222.859	2.596	1.322
5. Übriger Abgang	924	951		18.596	41	24
6. Gesamter Abgang	427.328	92.351		5.651.022	55.089	34.745
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.970.356	481.254		20.997.376	369.793	206.891

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
1.196.216	23.587	285.721	197.381	28.631	50.050	1.320	1.629
420.972	4.693	38.309	37.505	1.076	3.296	20	0
0	4.840	1	6.690	0	1.334	0	78
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	507	718	29	167	0	0
420.972	9.534	38.817	44.914	1.105	4.797	20	78
2.161	9	992	771	104	168	2	1
246.971	8.411	2.586	8.691	1.083	1.702	17	32
84.044	239	29.638	31.829	695	2.579	7	64
8	3	3.043	2.175	5	7	0	0
1	0	526	295	212	276	144	356
333.185	8.662	36.785	43.760	2.099	4.732	170	453
1.284.003	24.459	287.753	198.535	27.637	50.115	1.170	1.253

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.869.307	19.850.112	357.419	3.958.270	1.196.216	9.596.365
– davon: beitragsfrei	701.035	9.877.257	13.991	85.257	574.725	8.852.891
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.970.356	20.997.376	369.793	4.053.896	1.284.003	10.685.024
– davon: beitragsfrei	775.899	11.006.026	14.172	85.543	646.760	9.921.090

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	562.585	20.034.864	4.197	107.388
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	597.326	21.854.370	3.731	96.443

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	4.053.301
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	4.584.222

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
285.721	5.169.124	28.631	1.103.784	1.320	22.568
102.711	773.568	9.268	163.166	340	2.375
287.753	5.149.792	27.637	1.089.588	1.170	19.075
105.973	845.027	8.621	151.734	373	2.631

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Arbeitsunfähigkeits- und Pflege-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
19.388	199.242	28.475	609.532	510.525	19.118.702
17.210	181.494	28.427	490.074	547.958	21.086.359

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr die folgenden Versicherungsarten in der Sparte Lebensversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft betrieben:

- **Fondsgebundene Rentenversicherungen (Investment-Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofort-Rente)**
- **Rentenversicherungen Moderne Klassik (Privat-Rente Komfort)**
- **Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Privat-Rente DAX® Garant)**
- **Klassische Rentenversicherungen (Privat-Rente)**
- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach Alt-ZertG („Riester“; Reform-Rente)**
- **Klassische Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; Basis-Rente Sicherheit)**
- **Rentenversicherungen mit Risikoabsicherung (Flex Leben)**
- **Risikolebensversicherungen (Risiko Komfort)**
- **Lebensversicherungen für alle ab 50 Jahren (Leben Vital)**
- **Ausbildungsversicherungen (Vorsorge für Kids)**
- **Kapitallebensversicherungen auf Basis vermögenswirksamer Leistungen (VL Aktiv)**
- **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Einkommenssicherung Komfort)**
- **Invaliditätsversicherungen (Existenzschutz)**
- **Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung**

- **Risikozusatzversicherungen**

- **Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen**

Im übernommenen Geschäft wurde in der Sparte Lebensversicherung ausschließlich die Quoten-Rückversicherung auf Risikobasis übernommen.

Jahresabschluss.

30 Bilanz zum 31.12.2017

34 Gewinn- und Verlustrechnung

36 Anhang

36 Angaben zur Gesellschaft

36 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

42 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

55 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

57 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

59 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.243	31.454
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	114.369	89.668
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.009	67.009
3. Beteiligungen	25.267	20.428
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	2.800
	245.445	179.905
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	423.115	170.082
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.270.227	1.250.704
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	470	527
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.762.673	1.608.557
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	578.996	660.534
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	66.207	66.757
d) übrige Ausleihungen	4.121	12.657
	2.411.996	2.348.505
5. Andere Kapitalanlagen	1.865	550
	4.107.673	3.770.368
	4.383.360	3.981.727
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	778.470	744.523

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	9.733	9.606
b) noch nicht fällige Ansprüche	91.302	95.216
2. Versicherungsvermittler	5.086	90
	106.121	104.911
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	10.168	16.028
– davon an verbundene Unternehmen: 6.109 (10.266) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	5.931	7.167
– davon an verbundene Unternehmen: 399 (3.883) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	122.221	128.106
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	1.040	1.126
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	6.610	18.375
III. Andere Vermögensgegenstände	19.343	24.869
	26.993	44.369
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	56.078	58.608
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	126	102
	56.205	58.710
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
Summe der Aktiva	5.367.249	4.957.435

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 22. Februar 2018

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	95.000	95.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250	71.250
	23.750	23.750
II. Kapitalrücklage	340	340
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.500	9.500
2. andere Gewinnrücklagen	65	65
	9.565	9.565
	33.655	33.655
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	8.285	11.567
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	452	798
	7.832	10.768
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	3.722.397	3.376.072
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	32.281	28.266
	3.690.117	3.347.806
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	66.009	61.607
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	12.890	11.932
	53.118	49.675
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	439.336	427.014
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	439.336	427.014
	4.190.404	3.835.264
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	778.470	744.523
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	778.470	744.523

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.329	7.870
II. Steuerrückstellungen	4.135	5.991
III. Sonstige Rückstellungen	33.459	29.453
	45.923	43.314
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	45.372	40.840
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	133.130	126.174
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile: 99.119 (95.291) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	90.797	91.128
	223.927	217.302
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	803	927
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	2.338	594
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:		
– davon aus Steuern: 253 (158) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 43.470 (39.735) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	46.351	41.009
	273.419	259.832
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5	6
Summe der Passiva	5.367.249	4.957.435

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10.8.2016 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 22. Februar 2018

Der Verantwortliche Aktuar: Dipl.-Math. Rainer Legrand

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2017	2016
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.148.053	1.079.609
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-70.126	-64.358
	1.077.928	1.015.251
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3.282	3.106
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-346	19
	2.936	3.125
	1.080.864	1.018.376
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.689	6.257
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 7.534 (7.275) TEUR	171.013	157.627
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	50.125	28.931
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	2.460	1.911
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-555.124	-573.911
bb) Anteil der Rückversicherer	32.221	30.145
	-522.903	-543.765
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-4.401	-4.817
bb) Anteil der Rückversicherer	958	-151
	-3.443	-4.968
	-526.346	-548.734
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-380.272	-277.672
b) Anteil der Rückversicherer	4.015	2.266
	-376.257	-275.406
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-45.309	-46.008
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-271.396	-245.756
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-14.199	-12.877
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-10.995	-11.136
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-5.709	-13.295
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	62.940	59.890

	2017	2016
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	62.940	59.890
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	4.743	4.171
2. Sonstige Aufwendungen	-18.639	-13.956
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	49.043	50.105
4. Außerordentliche Erträge	0	6
5. Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.581
6. Außerordentliches Ergebnis	0	-1.576
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -17.870 (-16.164) TEUR	-17.810	-16.715
8. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	517	-115
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-31.750	-31.700
10. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die TARGO Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46515 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Abs. 3 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB), wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über den Zeitraum bis zum Zeitpunkt des ersten Call-, Zinsanpassungs- oder Verlängerungstermins amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten angesetzt. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds wurde zum 31.12.2017 geändert, so dass nun die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten anstelle des Nennwerts im beizulegenden

Zeitwert angesetzt werden. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen. Diese Änderung ist in Bezug auf die Regelungen des § 341c Abs. 3 HGB sachgerecht vor dem Hintergrund, dass zukünftig auch in Spezialfonds mit Agien investiert wird. Aufgrund der Umstellung auf die fortgeführten Anschaffungskosten wird keine außerplanmäßige Abschreibung verhindert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über den Zeitraum bis zum Zeitpunkt des ersten Call-, Zinsanpassungs- oder Verlängerungstermins amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie im Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Absicherung des Zinsänderungs- und Spreadrisikos sog. Vorverkäufe (Forward Sales) abgeschlossen. Diese werden ebenfalls mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet. Aufgrund der vergleichbaren Risiken der designierten Grundgeschäfte (Forwardkurse) und der Sicherungsinstrumente (Forward Sales) wurden diese als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Bilanzierung erfolgt für sich gegenseitig ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nach der Einfrierungsmethode gemäß § 254 HGB. Ineffektive Wertänderungen aus abgesicherten Risiken sowie Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden imparitätisch nach den GoB behandelt. Bei den nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges mit einer beabsichtigten Restlaufzeit von einem bis drei Monaten.

Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die unter dem Bilanzposten Sachanlagen und Vorräte ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biométrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (98,9 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz
Kapitalbildende Versicherungen	1985	Sterbetafel 1967 M	3,00 %
	1987	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	1995	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz
Vermögensbildende Versicherungen	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %
Rentenversicherungen	1995	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	2,75 %
	2005	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,25 %
	2016	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,90 %
Kreditlebensversicherung	2007	Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Versicherungen nach AltZertG	2002	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004, 2006	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 2004 R MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF	0,90 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2000	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	3,25 %
	2004	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,75 %
	2007	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %

1) Rentennachreservierung auf DAV-Tafel 2004 R

2) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bis dahin angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebigkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebigkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B13 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 Buchst. a der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten

Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) der Versicherungssumme gezillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 55 und auf den Seiten 86 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 37).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2005 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden; gegenüber dem Vorjahr wurden insbesondere die Sterblichkeiten für jetzige und künftige männliche Rentner sowie Witwen im Durchschnitt um 13 % abgesenkt. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,74 %
Zinssatz:	3,86 %

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungszinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren ermittelt und mit 2,81 % angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG, Köln (HG-FW). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HG-FW als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2017 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2017 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.454	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	89.668	26.307	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	67.009	36.000	0
3. Beteiligungen	20.428	4.995	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	0	0
Summe A.II.	179.905	67.302	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	170.082	415.991	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.250.704	139.055	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	527	0	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.608.557	267.103	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	660.534	95.832	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	66.757	13.105	0
d) übrige Ausleihungen	12.657	1.463	0
5. Andere Kapitalanlagen	550	2.828	0
Summe A.III.	3.770.368	935.378	0
Summe	3.981.727	1.002.680	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.212	30.243
-1.606	0	0	114.369
0	0	0	103.009
-156	0	0	25.267
0	0	0	2.800
-1.762	0	0	245.445
-163.250	304	-11	423.115
-119.532	0	0	1.270.227
-57	0	0	470
-112.987	0	0	1.762.673
-177.370	0	0	578.996
-13.655	0	0	66.207
-10.000	0	0	4.121
-1.223	0	-290	1.865
-598.075	304	-302	4.107.673
-599.837	304	-1.513	4.383.360

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien werden das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird jeweils der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Spätestens alle fünf Jahre werden aktuelle Verkehrswerte durch externe Gutachter ermittelt (§ 55 Abs. 3 RechVersV). Bei allen neu erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder die durch ein Gutachten eines externen öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Hypotheken- und Grundschul- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Im Bestand befinden sich Optionen auf den DAX 30 zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Optionen wird durch die Wertentwicklung des DAX 30 berechnet.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.243	35.500	5.257
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	114.369	124.714	10.345
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.009	109.842	6.833
3. Beteiligungen	25.267	28.932	3.665
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	2.800	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	423.115	437.238	14.123
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.270.227	1.485.311	215.085
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	470	498	27
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.762.673	1.993.971	231.298
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	578.996	665.659	86.663
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	66.207	66.207	0
d) übrige Ausleihungen	4.121	4.121	0
5. Andere Kapitalanlagen	1.865	2.046	182
Summe	4.383.360	4.956.838	573.478

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.000	49.975
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66.439	65.294
Sonstige Ausleihungen	401.793	388.320
Summe	519.232	503.590

Hierbei wurden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch Widmung als Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 1.145 (1.213) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich die Grundstücke und Gebäude Hilden, Proactiv-Platz 1 und Proactiv-Platz 3. Die Grundstücke und Bauten werden von den Bancassurance-Gesellschaften selbst genutzt.

Zu A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	231.493	24.357	1,0 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG , Köln ⁴⁾	33.882	218	100,0 %
Protektor Lebensversicherungs AG, Berlin	105.412	12.512	0,2 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ⁴⁾	98.804	880	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Köln	829	-2	50,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ⁴⁾	52.295	70	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	438.821	4.720	17,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	182.348	3.688	8,5 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln ⁴⁾	82.508	8.408	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co.KG, Köln ⁴⁾	66.528	1.470	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	13.493	1.877	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	11.523	146	100,0 %
Windpark Rehaiin GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	35.923	334	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	6.896	103	100,0 %
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ³⁾	132.691	7.264	3,2 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ⁴⁾	80.916	7.632	10,9 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse ⁴⁾	21.832	265	100,0 %
Indaqua – Indústria e Gestão de Águas S.A., Matosinhos ⁴⁾	-5.732	6.291	49,9 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille ⁴⁾	16.835	-665	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille ⁴⁾	528	-90	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille ⁴⁾	17.118	-763	100,0 %

1) Nach Ergebnisabführung und Ausschüttung; Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss (Vorjahr).

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Zahlen für Geschäftsjahr 24.11.2016 bis 30.6.2017.

4) Indirekt gehaltener Anteilsbesitz.

Zu A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an inländischen Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
TAL-Corp	292.636	301.000	8.365	2.034
Aktienfonds:				
TAL Aktien	36.010	39.791	3.781	0
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	27.909	28.675	766	0
Summe	356.555	369.466	12.912	2.034

Vorverkäufe

Im Rahmen der Bewertungseinheiten wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 14.796 TEUR zur Absicherung von Risiken einbezogen. Insgesamt wurde ein Nominalvolumen in Höhe von 19.166 TEUR mit diesen Bewertungseinheiten abgesichert.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich Optionen auf den DAX 30 zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Nominalvolumen in Höhe von 2.584 Stück. Der Zeitwert der Optionen wird durch die Wertentwicklung des DAX 30 berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.III.6 Andere Kapitalanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 1.865 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2.046 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	31.12.2017			31.12.2016		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AB FCP I-Amer.Growth Ptf. A	2.404,520	70,20	168.802	1.779,570	61,36	109.189
AB FCP I-China Oppt.Ptf. USD	235,340	48,94	11.518	212,090	37,42	7.936
AB SICAV I-India Gr.Ptf. AX	1.218,850	160,27	195.347	1.390,190	120,62	167.681
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	502,600	257,93	129.634	547,130	233,69	127.860
AB SICAV I-Int.Techn. Ptf. A	144,790	246,71	35.723	225,950	197,22	44.562
AB SICAV I-Thematic Research A	18.337,860	60,85	1.115.805	19.495,700	51,28	999.756
Aberdeen Gl.-Wld Res. Eq. E-2	473,170	11,39	5.390	0,000	0,00	0
AG World Equity A2	12.896,710	17,01	219.355	12.799,570	15,73	201.370
Allianz Adifonds A	1.648,670	134,11	221.104	1.712,580	113,84	194.960
Allianz Biotechnologie A EUR	639,530	145,80	93.243	902,970	142,97	129.098
Allianz East.Europe Eq.A EUR	72,000	88,13	6.345	63,550	82,95	5.271
Allianz Em. Mkts. Equ. EUR A	640,790	142,75	91.472	585,740	135,57	79.408
Allianz Emerg.Mkts A EUR	6.846,750	55,43	379.515	7.587,110	55,67	422.374
Allianz Emerging Europe A EUR	11.788,460	305,66	3.603.261	12.902,420	291,12	3.756.151
Allianz Euro Rentenfds A EUR	54.607,510	61,60	3.363.822	69.445,530	64,34	4.468.126
Allianz Euro Rentenfds K EUR	3.550,850	41,22	146.366	1.710,760	42,55	72.793
Allianz Flexi Rentenfonds A	43.051,620	91,42	3.935.779	43.191,580	90,91	3.926.546
Allianz Fonds Japan A EUR	155,200	65,48	10.163	155,050	57,35	8.892
Allianz Global EcoTrends A EUR	0,000	0,00	0	2.444,410	99,02	242.046
Allianz Int. Rentenfonds A EUR	1.569,410	44,62	70.027	1.840,470	47,90	88.159
Allianz Mobil-Fonds A EUR	212,480	49,82	10.586	2.434,000	50,90	123.890
Allianz Rentenfonds A EUR	17.430,900	85,11	1.483.543	20.031,790	87,51	1.752.982
Allianz US Equity A EUR	482,880	88,11	42.546	445,110	86,52	38.511
Allianz Wachstum Eurof.A EUR	1.544,520	117,69	181.774	1.460,050	100,76	147.115
Amundi Top World	204,840	139,69	28.614	195,800	123,80	24.240
AXA Ros.As.Pac.Ex-Jap.Eq.ALB	2.629,310	21,72	57.109	4.311,180	18,39	79.283
AXA Ros.Gl.Equity Alpha B EUR	3.155,080	16,58	52.311	3.290,150	15,42	50.734
AXA Ros.US Enh.Idx.Eq.ALB USD	26.218,680	28,53	748.043	15.274,590	27,01	412.588
AXA Ros.US Equity B EUR	188,530	18,99	3.580	189,420	17,99	3.408
AXA WF EUR Credit Plus A a	10.633,480	12,17	129.409	12.368,910	11,97	148.056
AXA WF EUR Credit Plus A t	25.583,000	18,59	475.588	30.699,140	18,16	557.496
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A a	245,410	178,82	43.885	280,030	158,60	44.413
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A t	263,820	221,56	58.451	246,180	193,91	47.736
AXA WF Hi. Yiel. A	1.098,160	87,70	96.308	497,390	84,11	41.836
Bantleon Opportunities L PT	40.941,810	117,73	4.820.080	72.315,720	118,38	8.560.735
Bantleon Opportunities S PT	19.879,710	113,06	2.247.600	34.727,160	113,95	3.957.160
Baring Eastern Europe A USD	3.654,760	75,21	274.884	3.955,220	71,69	283.545
Baring Eastern Europe Fund EUR	9.456,410	75,25	711.595	10.463,030	71,55	748.630
Baring Europa Fund A EUR	3.320,820	51,15	169.860	5.992,900	44,31	265.545
Baring International Bond Fd A	11.874,480	21,19	251.620	18.596,180	22,69	421.947
BGF-Emerging Europe Fund A2	9.615,550	103,42	994.440	10.172,890	95,88	975.377
BGF-Emerging Markets Fund A2	6.165,090	30,20	186.176	7.936,480	24,25	192.463
BGF-Euro Bond Fund A2	4.025,980	28,74	115.707	5.178,380	28,44	147.273
BGF-Global Allo. A2 EUR	23.935,540	37,86	906.200	26.656,500	34,27	913.518
BGF-Global Allocation A2 EUR	98.522,170	47,66	4.695.567	101.444,140	48,03	4.872.362
Zwischensumme			32.588.145			39.863.019

	31.12.2017			31.12.2016		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag:			32.588.145			39.863.019
BGF-Global SmallCap A2 EUR	19,850	88,16	1.750	388,000	83,93	32.565
BGF-Global SmallCap Fund A2	8.882,430	88,15	783.008	10.997,390	83,99	923.718
BGF-Japan Small+MidCap Opp.A2	122,850	61,61	7.568	123,770	50,41	6.239
BGF-Latin American A2 GBP	651,610	57,82	37.679	958,160	52,21	50.021
BGF-Latin American Fund A2	25.377,900	57,85	1.467.999	27.561,960	52,44	1.445.304
BGF-Latin American Fund A2 EUR	5.077,200	57,85	293.716	5.485,780	52,40	287.455
BGF-New Energy A2 EUR	130.294,610	7,96	1.037.145	132.377,630	7,27	962.385
BGF-New Energy Fund A2	79.038,820	7,96	629.332	84.242,680	7,28	613.038
BGF-US Flexible Eq.Fund A2	6.934,250	28,66	198.708	7.263,860	26,17	190.073
BGF-US Flexible Eq.Fund A2 EUR	5.773,540	23,26	134.293	7.714,630	19,06	147.041
BGF-World Energy A2 EUR Hedged	21.152,310	5,40	114.223	24.838,37	5,54	137.605
BGF-World Energy Fund A2	5.423,490	15,57	84.423	5.644,620	17,83	100.628
BGF-World Energy Fund A2 EUR	134.519,160	15,57	2.094.463	144.274,810	17,82	2.570.977
BGF-World Financials A2	1.675,910	23,58	39.515	1.610,220	20,29	32.678
BGF-World Gold A2 EUR Hedged	79.510,220	4,86	386.420	77.956,700	4,84	377.310
BGF-World Gold Fund A2 EUR	112.654,130	25,28	2.847.896	109.453,620	27,99	3.063.607
BGF-World Gold Fund A2RF USD	31.574,810	25,27	797.926	27.607,380	28,01	773.217
BGF-World Mining A2 EUR	366.769,800	34,13	12.517.853	373.686,230	29,66	11.083.534
BGF-World Mining A2 EUR Hedged	122.262,420	3,60	440.145	124.460,280	2,81	349.733
BGF-World Mining Fund A2	40.549,320	34,13	1.383.761	38.802,640	29,69	1.151.931
BHF Flexible Allocation FT	27.082,860	72,13	1.953.486	31.491,010	67,49	2.125.328
BHF Total Return FT	27.907,320	65,02	1.814.534	2.511,370	64,04	160.828
BHF Tr.Exkl. BHF Value Lead.FT	78.148,330	72,96	5.701.702	0,000	0,00	0
BL SICAV-Equities America B	11,870	5.927,45	70.377	11,120	5.469,24	60.829
BL SICAV-Global 30 B	10.582,480	1.386,99	14.677.797	10.583,320	1.403,71	14.855.905
BL SICAV-Global 50 B	1.260,970	1.722,57	2.172.114	1.745,890	1.690,22	2.950.930
BL SICAV-Global 75 B	795,660	2.423,14	1.927.983	865,530	2.306,50	1.996.352
BL-Equities Dividend B	2.578,070	167,47	431.750	2.873,630	157,19	451.706
BL-Equities Europe B	104,410	7.102,30	741.544	112,950	6.083,30	687.078
Carmignac Commodities A EUR	2.728,700	308,67	842.269	2.561,480	292,55	749.362
Carmignac Investiss. FCP A EUR	3.489,860	1.206,39	4.210.129	4.040,580	1.151,62	4.653.214
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	55.430,130	649,77	36.016.838	78.199,210	649,21	50.767.709
CM-CIC CONSERVATIVE (4 Dec.)	18.317,530	106,32	1.947.519	14.880,650	107,59	1.601.009
CM-CIC Europe Growth AR 3 Dec.	70,940	114,15	8.097	0,000	0,00	0
CM-CIC SUBSTANCE (4 Dec.)	27.883,450	101,93	2.842.160	27.465,550	104,81	2.878.664
cominvest EuropaVision P	1.656,890	27,60	45.730	1.491,620	27,20	40.572
CS Euroreal	5.422,610	10,11	54.823	6.038,700	20,92	126.330
CS MACS Classic 40 B	8.671,750	129,36	1.121.777	10.282,270	125,10	1.286.312
CS MACS Dynamic B	5.744,790	118,50	680.758	6.530,320	116,94	763.655
CS MACS DYNAMIC B	57.086,250	152,88	8.727.345	73.240,890	149,38	10.940.724
Deutsch.AM Smart Ind.Tech. LC	16.505,930	114,33	1.887.123	17.639,420	103,32	1.822.505
Deutsche AM Dynamic Opport. LC	13.664,510	42,56	581.561	0,000	0,00	0
Deutsche AM Global Water LD	21.404,760	44,58	954.224	25.127,190	41,42	1.040.768
Deutsche AM Low Vol Europe NC	202.590,690	257,56	52.179.258	210.954,840	236,77	49.947.778
Deutsche Global Hybrid Bd. LD	2.625,460	40,81	107.145	3.231,530	38,51	124.446
Deutsche Multi Opportunit. LD	24.728,790	118,68	2.934.813	16.162,010	120,69	1.950.593
DJE - Zins & Dividende PA EUR	1.275,450	145,05	185.003	0,000	0,00	0
Zwischensumme			202.703.826			216.144.675

	31.12.2017			31.12.2016		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			202.703.826			216.144.675
Dt. Inv. Euro Gov Bonds LD	48,800	117,37	5.728	0,000	0,00	0
Dt. Inv. I-Euro Hi.Yd Corp.LD	4.780,090	121,91	582.740	628,410	119,58	75.146
Dt. Inv. I-Gl. Agribusiness LC	1.791,060	140,34	251.357	1.982,770	131,35	260.436
Dt. Inv. I-Gl. Infrastruct. LC	2.644,150	138,34	365.792	2.610,990	138,76	362.301
Dt. Inv. I-Gl. Emerg. Mkts Eq. LD	5.152,010	234,08	1.205.983	5.744,260	194,52	1.117.372
Dt. Inv. I-Global Infrastr. LC	36,260	143,48	5.202	0,000	0,00	0
DWS Akt.Strategie Deutschland	29.345,890	425,76	12.494.306	32.848,720	352,06	11.564.719
DWS Deutschland	13.087,080	247,50	3.239.053	5.820,300	208,74	1.214.929
DWS Emerging Markets Typ O	30.818,580	114,87	3.540.130	32.701,250	95,07	3.108.908
DWS Euroland Str. (Rent.) LD	23.915,720	33,40	798.785	4.040,070	33,71	136.191
DWS Europa Strategie Renten	0,000	0,00	0	24.294,160	36,02	875.076
DWS Europe Dynamic	42.267,160	77,15	3.260.911	47.053,660	71,84	3.380.335
DWS Eurorenta	132.888,960	56,25	7.475.004	149.127,850	57,25	8.537.569
DWS Flexizins Plus	1.279,090	68,38	87.464	1.263,350	68,63	86.704
DWS Investa	7.392,320	187,81	1.388.352	8.006,420	166,30	1.331.467
DWS Rendite Optima 4 Seasons	3.084,950	102,15	315.128	3.960,960	102,46	405.840
DWS Sachwerte	270,710	118,27	32.017	281,260	115,51	32.488
DWS Telemedia Typ O	51,230	154,28	7.903	226,370	154,86	35.056
DWS Top Asien	67.702,140	172,65	11.688.775	73.508,430	142,09	10.444.813
DWS Top Dividende LD	440.980,600	119,11	52.525.199	415.300,950	121,53	50.471.525
DWS Top Europe	14.675,190	147,05	2.157.986	16.949,640	133,95	2.270.404
DWS Vermögensbildungsfds I	376.990,720	152,70	57.566.483	414.004,280	140,32	58.093.081
DWS Vermögensmandat-Balance	1.177,400	122,20	143.879	1.780,970	118,47	210.992
DWS Vermögensmandat-Defensiv	6.387,490	106,41	679.693	7.665,710	106,48	816.244
DWS Vermögensmandat-Dynamik	781,840	128,91	100.787	930,150	123,92	115.264
Fidelity America A-EUR	20.602,230	8,96	184.596	26.708,330	9,33	249.162
Fidelity American Growth A	8.617,040	40,36	347.800	8.398,100	38,00	319.112
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	3.713,510	44,36	164.745	3.708,910	35,66	132.275
Fidelity China Focus A USD	2.542,620	61,21	155.622	3.095,030	49,66	153.694
Fidelity Emerg. Mkts. A USD	27.260,700	16,78	457.527	3.857,480	13,40	51.677
Fidelity EUR Cash A	76.112,380	9,18	698.925	83.288,280	9,23	769.067
Fidelity Euro Balanced Fund A	2.468,880	18,23	45.008	0,000	0,00	0
Fidelity Euro Bond A	1.199,100	13,50	16.188	3.438,920	13,60	46.769
Fidelity Europ.Dynamic Gr.A	1.469,060	54,10	79.476	1.049,900	47,00	49.345
Fidelity Europ.Hi.Yd.A EUR t	7.556,100	20,38	153.993	8.066,630	19,18	154.718
Fidelity Europ.Larger Cos.A	1.137,890	48,20	54.846	1.179,880	45,59	53.791
Fidelity European A Acc EUR	13.931,690	16,10	224.300	15.518,510	14,71	228.277
Fidelity European Growth A	2.544.329,860	15,36	39.080.907	2.792.066,370	14,51	40.512.883
Fidelity European High Yield A	183.393,880	10,21	1.872.452	205.115,480	9,99	2.048.078
Fidelity Fds-Asia Foc. A EUR A	256.438,750	7,81	2.002.017	276.123,490	6,27	1.732.399
Fidelity Fds-Asia Foc. A EUR T	8.658,890	26,48	229.287	8.891,840	21,28	189.218
Fidelity Fds-Asia Foc. A USD T	6.927,760	20,89	144.747	6.124,170	16,77	102.728
Fidelity Germany A	13.270,130	53,89	715.127	15.080,020	46,02	693.983
Fidelity Gl. Div. QINCOME G	72.495,200	16,37	1.186.746	48.161,540	16,52	795.629
Fidelity Gl.Consumer Ind.A	361,210	52,68	19.028	347,910	46,57	16.202
Fidelity Gl.Health Care A	8.576,370	37,35	320.327	8.855,080	35,80	317.012
Fidelity Gl.Industrials A	573,760	49,36	28.321	535,590	50,90	27.262
Zwischensumme			410.804.468			419.734.816

	31.12.2017			31.12.2016		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			410.804.468			419.734.816
Fidelity Global Finan.Serv. A	12.955,510	35,55	460.568	12.611,920	32,68	412.158
Fidelity Global Property A EUR	1.522,760	13,92	21.197	1.404,680	14,41	20.241
Fidelity Iberia A Acc. EUR	2.906,130	17,01	49.433	2.774,420	14,85	41.200
Fidelity International A EUR	11.850,280	48,16	570.709	14.338,560	46,06	660.434
Fidelity Japan A EUR	103.117,940	1,55	159.317	101.180,620	1,42	143.575
Fidelity Japan Advantage A JPY	719,440	279,22	200.883	739,430	228,23	168.760
Fidelity Latin America A	5.252,910	29,82	156.659	5.111,850	26,76	136.817
Fidelity Pacific A	16.494,680	32,60	537.720	17.944,120	27,69	496.954
Fidelity Target 2015 A-EUR	754,640	31,89	24.065	1.191,990	32,22	38.406
Fidelity Target 2020 A Acc EUR	7.090,650	14,90	105.651	7.014,950	14,38	100.875
Fidelity Target 2020 A-EUR	4.618,510	42,77	197.534	8.454,730	41,55	351.294
Fidelity Target 2025 A Acc EUR	4.064,330	15,20	61.778	6.527,620	14,40	93.998
Fidelity Target 2025 A-EUR	5.141,270	37,27	191.615	4.692,230	35,36	165.917
Fidelity Target 2030 A Acc EUR	3.351,950	16,04	53.765	3.402,960	14,99	51.010
Fidelity Target 2030 A-EUR	3.365,810	39,71	133.656	3.222,440	37,13	119.649
Fondak A	27.334,980	195,41	5.341.529	31.965,900	160,74	5.138.199
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-HI	47.451,440	9,44	447.942	44.416,970	8,83	392.202
Franklin India A EUR a	566,430	62,86	35.605	541,920	51,91	28.131
Franklin Mutual Europ.A EUR t	367.234,160	24,97	9.169.837	417.619,090	23,77	9.926.806
Franklin Mutual European A a	2.654,680	21,23	56.359	3.508,660	20,36	71.436
Franklin US Equity A EUR t	1.159,460	22,46	26.041	1.126,200	23,00	25.902
FvS - Multi Asset - Balanced R	212.872,530	153,93	32.767.468	150.275,180	148,90	22.375.974
FvS - Multi Asset-Defensive R	121.537,790	133,44	16.218.003	81.207,160	132,26	10.740.459
FvS Multiple Opportunities R	425.019,070	239,47	101.779.318	367.011,420	227,46	83.480.418
Grundbesitz Europa RC	28.477,710	39,60	1.127.717	30.006,130	41,16	1.235.052
GS Europe CORE Equity Ptf.EUR	12.085,190	16,58	200.372	6.792,650	14,88	101.075
GS Europe Equity Partners EUR	0,000	0,00	0	260,940	152,93	39.906
GS Fds-GS BRICs Equity EUR (T)	62.057,790	15,38	954.449	70.581,300	10,66	752.397
GS Fds-GS BRICs Equity USD (T)	4.931,180	16,67	82.186	5.352,040	12,90	69.059
GS Fds-GS Emerg.Mkts	1.259,680	12,17	15.334	1.147,450	13,32	15.285
GS Fds-GS Japan Equity JPY (T)	436,190	106,30	46.365	424,710	94,44	40.108
GS Gl.High Yield Ptf.EUR-Hedg.	10.678,890	6,44	68.772	8.208,070	6,51	53.435
GS Global Fixed Inc. Ptf. USD	3.002,290	13,39	40.201	3.722,910	14,49	53.936
GS US Equity Ptf.Base USD	11.975,240	18,40	220.355	13.584,670	17,87	242.694
Hend.Horiz.Fd-Euro A2 Acc. EUR	1.051,510	155,95	163.982	516,720	151,73	78.402
Hend.Horiz.Gl.Tech.A2 t	5.506,790	67,29	370.562	5.026,090	53,25	267.661
Henderson Horiz.Cont.Eur.Eq.A2	6.570,190	50,28	330.349	6.388,140	45,68	291.810
IFS 5-Invesco PRC Equity A	1.805,230	67,71	122.230	1.975,950	47,86	94.561
IFS-Invesco Japanese Eq Core A	2.486,000	19,35	48.108	2.356,790	18,06	42.552
Invesco Asia Infrastructure A	168.423,140	14,22	2.395.613	179.953,690	12,20	2.195.641
Invesco Asia Opport.Equity A	902,730	120,47	108.750	973,190	95,65	93.081
Invesco Asian Eq.Fund A	43.203,490	7,85	338.957	42.735,060	6,26	267.601
Invesco Bond Fund A	3.424,330	23,35	79.969	3.320,010	25,10	83.347
Invesco Energy Fund A	9.027,890	15,02	135.561	9.364,170	18,81	176.178
Invesco EUR Corporate A a	23.170,620	18,04	417.901	25.768,300	17,42	448.866
Invesco EUR Growth Eq.A	2.846,330	27,72	78.900	3.050,500	24,64	75.164
Invesco EUR Reserve Fund A	2.717,870	320,38	870.752	3.228,250	321,70	1.038.527
Zwischensumme			587.788.508			562.671.968

	31.12.2017			31.12.2016		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			587.788.508			562.671.968
Invesco Gl.Health Care A	338,250	107,40	36.326	478,490	106,86	51.131
Invesco Gl.Technology Fund A	72,430	17,75	1.286	71,570	15,17	1.086
Invesco Global Conservative A	2.476,620	11,82	29.274	2.316,110	11,47	26.566
Invesco Global Dynamik	59,430	198,20	11.779	28,810	179,16	5.161
Invesco Global Leisure A	50,410	44,75	2.256	0,000	0,00	0
Invesco Global Real Est.Sec.A	9.376,360	12,39	116.173	13.607,110	11,53	156.890
Invesco Greater China Eq.A	844,100	54,36	45.886	822,720	43,71	35.961
Invesco Japanese Equity A	519,460	22,69	11.789	498,370	18,63	9.287
Invesco Pacific Equity A	18.481,460	57,80	1.068.300	14.907,540	47,66	710.442
Invesco Pan Eur. High Income A	143.777,880	21,92	3.151.611	78.378,750	20,70	1.622.440
Invesco Pan European Equity A	181.698,110	20,77	3.773.870	237.255,200	19,17	4.548.182
Invesco Pan European Small Cap	3.878,220	25,22	97.809	6.812,310	21,83	148.713
J.H.Emerging Markets R Acc.	32.674,750	14,08	460.139	39.994,270	12,42	496.725
J.H.H.As.Pa.PE. A Dist.	3.059,190	12,69	38.820	5.130,130	12,65	64.881
J.H.H.Gl.Pr.Eq. A1 Dist.	2.332,630	14,66	34.190	2.265,270	14,97	33.915
J.H.Latin American R Acc. USD	16.607,960	11,99	199.208	17.819,720	10,53	187.621
Janus Capital-US Twenty A EUR	3.062,060	27,91	85.462	3.027,370	22,31	67.541
JF Japan Equity Fund A USD	850,410	31,07	26.426	813,860	26,07	21.219
JHH P.Eur.Pr.Eq. A1 Dist.	5.805,650	37,71	218.931	8.699,550	32,06	278.908
JHH Pan Eur.Equ. A2 Acc.	31.855,440	28,93	921.578	34.441,610	26,83	924.068
JPM IF-Gl.Macro Bal. A EUR	0,000	0,00	0	1.118,390	95,49	106.795
JPM IF-Gl.Macro Bal. A EUR (T)	129,250	1.260,24	162.882	68,040	1.163,43	79.159
JPMorgan EEMEA Eq.A a USD	4.025,900	45,63	183.706	4.569,190	44,78	204.616
JPMorgan Emer.Mkts Debt A EUR	1.675,720	9,15	15.333	1.369,280	8,89	12.173
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A EUR	29.078,700	19,10	555.403	30.214,320	15,31	462.581
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A USD	18.954,080	23,94	453.703	19.137,460	19,21	367.679
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A acc.	4.009,610	17,81	71.411	6.435,660	17,67	113.718
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	11.080,300	38,47	426.259	11.355,520	39,17	444.796
JPMorgan EUR Strat.Growth A a	135.314,750	16,61	2.247.578	142.702,110	14,26	2.034.932
JPMorgan Euroland Equity A EUR	5.387,470	53,71	289.361	6.581,470	47,01	309.395
JPMorgan Europe Small Cap A	6.630,060	79,59	527.686	8.568,810	66,04	565.884
JPMorgan Germany Eq. A a EUR	13.915,470	14,01	194.956	18.618,930	12,14	226.034
JPMorgan Gl.Nat.Res.A t EUR	40.280,890	11,41	459.605	44.864,380	10,86	487.227
JPMorgan Global Dyn.A a USD	4.355,880	19,25	83.856	4.617,640	17,86	82.452
JPMorgan Global Focus A EUR	1.869,760	37,07	69.312	1.854,360	35,00	64.903
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	3.396,220	39,65	134.671	3.806,310	35,67	135.785
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	15.520,440	89,24	1.385.115	16.749,890	72,69	1.217.625
JPMorgan US Value Fund A USD	3.598,230	23,04	82.891	3.379,870	23,50	79.430
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	89.343,770	32,18	2.875.328	96.162,950	25,95	2.495.311
JPMorgan-Europe Equity A EUR	51.942,490	50,97	2.647.509	53.165,670	45,95	2.442.962
JPMorgan-Europe Str.Value A	284.234,040	16,91	4.806.398	305.888,160	15,77	4.823.856
JPMorgan-India Fund A USD	1.099,950	88,08	96.880	1.219,330	73,22	89.275
Kapital Plus A EUR	419.790,570	63,81	26.786.836	422.521,080	62,96	26.601.927
LMGF QSMV As.P.e.J.E.G. A USD	258,980	219,63	56.881	233,180	204,02	47.574
LMGF-LM ClearBridge A USD	75,250	177,40	13.349	69,770	178,78	12.473
LMGS Gl.Multi Strat.A USD	199,840	99,44	19.872	137,380	109,70	15.070
LMGS US Agr.Growth A EUR H	118,010	147,30	17.382	104,000	132,64	13.795
Zwischensumme			642.783.784			615.600.131

	31.12.2017			31.12.2016		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			642.783.784			615.600.131
M&G Global Dividend Fund A EUR	6.079,270	25,45	154.742	5.998,680	23,48	140.863
M&G Optimal Income Fund A EUR	92.255,000	20,29	1.872.084	107.023,060	19,46	2.082.626
MFS Absolute Return A1 EUR	482,740	16,75	8.086	1.421,760	15,05	21.394
MFS Absolute Return A1 EUR	1.138,840	18,89	21.513	1.084,330	21,22	23.009
MFS European Research A1 EUR	149.548,210	35,79	5.352.330	159.407,580	31,98	5.097.854
MFS Global Equity Fund A1 EUR	63.983,610	30,47	1.949.581	58.625,820	28,57	1.674.940
MFS US Value Fund A1 USD	764,060	23,40	17.882	739,100	23,05	17.033
NÜRNBERGER cominvest A	2.678,660	140,36	375.977	2.749,680	119,18	327.707
Pictet - Emerging Europe P EUR	7,630	362,77	2.768	7,660	323,44	2.476
Pictet Gl.Emer.Debt HP EUR	1.588,930	259,85	412.884	1.690,570	246,77	417.181
Pictet Government Bonds P EUR	1.167,480	158,64	185.208	1.277,880	158,85	202.991
Pictet Short-Mid Term P EUR	2.298,450	133,96	307.900	2.972,840	134,04	398.479
Pictet Water P EUR	1.499,460	299,77	449.492	1.430,310	273,03	390.516
Pioneer Austria-Ethik Fonds	8.761,850	5,69	49.855	0,000	0,00	0
Pioneer Corporate Bond A EUR	861,730	9,50	8.186	767,870	9,37	7.195
Pioneer Em.EUR.& Medit.Eq.A	136,080	17,18	2.338	145,290	17,20	2.499
Pioneer Global Ecology A EUR	3.936,320	263,75	1.038.205	3.292,230	242,24	797.509
Pioneer US Mid Cap Value A EUR	788,850	11,53	9.095	733,690	11,88	8.716
Pioneer US Pioneer Fund A EUR	8.099,200	9,07	73.460	9.997,290	8,61	86.077
Robeco Asia Pacific Eq. D EUR	4.519,530	166,49	752.456	3.868,150	147,83	571.829
Robeco BP Gl. Prem. Eq. D EUR	5.405,440	269,14	1.454.820	2.835,970	254,04	720.449
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	6.392,060	198,35	1.267.866	6.814,940	163,09	1.111.448
Robeco Government Bonds DH EUR	872,310	158,22	138.017	144,840	158,37	22.938
Robeco High Yield Bonds DH EUR	27.970,640	146,12	4.087.071	31.708,050	138,55	4.393.150
Robeco QI Global Dyn. DH EUR	6.980,140	140,59	981.338	9.123,600	141,06	1.286.976
Robeco QIEm.Con.Eq. D EUR	112,650	159,57	17.976	0,000	0,00	0
Sauren Global Defensiv A	21.513,860	15,53	334.110	31.020,320	15,18	470.888
Schroder ISF Asian Eq. Yield A	2.772,830	26,72	74.089	0,000	0,00	0
Schroder ISF Emerg. Europe A	743,790	29,86	22.209	0,000	0,00	0
Schroder ISF Pacific Eq. A Dis	28.511,130	14,18	404.312	32.550,340	10,84	352.727
Schroder ISF US Small.Co.A Dis	1.146,540	123,37	141.449	1.222,060	124,77	152.473
Schroder ISF-Europ. Val. A Acc	12.400,290	66,68	826.803	14.963,030	62,97	942.290
Schroder ISF-Europ. Val. A Dis	5.662,570	54,57	309.004	6.252,060	53,46	334.213
Schroder ISF-Gbl Cit. Re.Es. A	578,200	136,08	78.682	557,180	137,05	76.362
SEB ImmoInvest	474.060,540	8,72	4.133.808	541.094,140	19,14	10.356.542
SISF BRIC A EUR	4.637,980	203,23	942.595	4.726,610	162,10	766.166
SISF BRIC A USD	750,280	203,17	152.434	790,900	162,19	128.279
SISF Em.Mkts Debt Ab.Ret.A EUR	6.195,360	28,89	179.012	6.126,970	27,68	169.590
SISF Emerging Markets A t	19.466,730	13,91	270.806	20.045,630	11,30	226.461
SISF Emerging Mkts A EUR	31.925,270	13,89	443.349	29.818,460	11,27	335.953
SISF EUR Corporate Bond A t	22.378,680	22,40	501.256	26.703,290	21,41	571.819
SISF EUR Equity A a	3.064,200	31,21	95.625	3.393,090	27,75	94.168
SISF EUR Short Term Bond A a	82.628,880	4,13	340.976	82.687,800	4,19	346.346
SISF EUR Short Term Bond A t	16.555,200	7,23	119.699	23.465,650	7,25	170.173
SISF Euro Credit Conv. A Acc	2.950,500	125,54	370.394	0,000	0,00	0
SISF European Sm.Comp.A a	4.898,170	41,07	201.163	6.794,320	34,67	235.564
SISF Global Corp.Bond A a	10.869,740	4,77	51.837	17.078,920	5,32	90.922
Zwischensumme			673.768.526			651.226.921

	31.12.2017			31.12.2016		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			673.768.526			651.226.921
SISF Greater China A t	1.311,690	54,14	71.018	1.296,850	42,24	54.784
SISF Japanese Equity A t	124,050	9,38	1.164	125,950	8,23	1.036
SISF Strategic Bond A Eur Hdg	496,490	133,70	66.381	604,450	134,50	81.298
SISF Swiss Equity A a	30,310	37,55	1.138	155,980	35,28	5.503
TARGO Lebensversicherung	664.091,260	128,41	85.275.959	655.401,290	116,71	76.491.885
Templeton Asian Growth A Ydis	35.384,360	30,04	1.062.947	53.359,940	26,44	1.410.951
Templeton China A EUR a	553,550	23,29	12.892	529,490	19,48	10.314
Templeton Eastern Europe A t	6.956,890	25,44	176.983	8.369,910	21,63	181.041
Templeton Euroland A acc	2.146,950	24,03	51.591	2.445,200	22,15	54.161
Templeton Global A cap. USD	1.402,710	24,41	34.243	1.402,710	27,18	38.129
Templeton Global A EUR a	7.297,660	15,13	110.414	8.688,290	17,98	156.215
Templeton Global A EUR-H1 t	85.825,080	20,59	1.767.138	114.880,650	20,62	2.368.839
Templeton Global Bond EUR A a	204,610	9,77	1.999	321,810	10,23	3.292
Templeton Latin America A Ydis	15.760,450	46,50	732.833	17.438,760	43,36	756.121
Threadn. American Select Fd I	176.963,720	3,33	588.699	201.986,350	3,06	618.933
Threadn. American Smaller Co.1	317.054,400	3,56	1.128.538	333.622,680	3,46	1.155.968
Threadn. Europ. High Yield RGA	48.959,570	2,31	113.332	59.470,560	2,20	130.871
Threadn. European Select Fd I	321.552,240	3,42	1.100.705	392.303,880	2,98	1.170.086
Threadn. European Smaller Co.1	579.687,150	9,74	5.647.080	502.345,330	7,92	3.979.982
Threadn. Latin America I	2.275,910	2,73	6.216	3.111,720	2,61	8.110
Threadn. UK Fund I	5.018,250	1,61	8.100	4.935,290	1,55	7.626
Unifavorit: Renten A	2.914,480	24,78	72.221	2.678,280	25,61	68.591
UniGlobal	833,150	206,02	171.645	991,680	193,90	192.286
UniRak Nachhaltig A	16.284,860	74,06	1.206.057	0,000	0,00	0
UniRenta	2.659,300	18,84	50.101	2.439,880	20,83	50.823
UniStrategie: Konservativ	11.916,780	68,51	816.419	1.805,710	66,46	120.008
Vontobel Em.Mkts Eq.B USD	2.397,510	699,77	1.677.693	2.923,190	598,72	1.750.171
Vontobel Emerg.Mkts Eq. A-USD	3.657,650	581,57	2.127.192	3.867,410	499,64	1.932.309
Vontobel Future Res.B EUR	1.254,380	214,43	268.976	1.068,840	209,52	223.942
Vontobel New Power B-EUR	2.404,040	146,37	351.879	2.057,400	132,81	273.244
Summe			778.470.078			744.523.439

Zu F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.759	1.789
Erfüllungsbeitrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-1.759	-1.789
	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 95.000 (95.000) TEUR ist eingeteilt in 95.000 Stückaktien à 1.000 EUR und ist zu 25 % bzw. 23.750 (23.750) TEUR eingezahlt.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 43.244 (31.236) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 108.395 (65.151) TEUR aus.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2017	427.014
Zuführung im Geschäftsjahr	45.309
Entnahmen im Geschäftsjahr	-32.987
Stand 31.12.2017	439.336

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	32.674
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	17.917
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.840
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	165
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	3.834
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	164.940
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	13.878
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	204.088
Summe	439.336

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Ein Schlussüberschussanteilfonds wird für beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen (Alt- und Neubestand), für beitragspflichtige Rentenversicherungen in der Aufschubzeit und für Gewinnrenten in der Rentenbezugsphase (Neubestand) gebildet.

Für den Altbestand erfolgt die Berechnung nach den geltenden Geschäftsplänen. Die Berechnung wird so vorgenommen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Beitragszahlungsdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Beitragszahlungsdauer entspricht, diskontiert mit einem Zinssatz von 1,6 %. Dieser Zinssatz entspricht dem arithmetischen Mittel der Umlaufrenditen der öffentlichen Hand der letzten zehn Kalenderjahre gemäß der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank.

Für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, wird der Schlussüberschussanteilfonds wie für den Altbestand beschrieben berechnet.

Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung wird als Schlussüberschussanteilfonds der abgezinste anteilige Endwert nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt.

Für beide Teilbestände beträgt der Diskontzins 1,1 %.

Ebenfalls 1,1 % beträgt der Diskontzins für den Teilbestand des Neubestands, für den bereits zum 31.12.2009 ein Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand gültigen Verfahren berechnet wurde.

In der Rentenbezugsphase wurde für Gewinnrenten die Differenz aus den Barwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	10.087	9.659
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-1.759	-1.789
Summe	8.329	7.870

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 941 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 57 TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
TEUR		
a) Rückstellung aus Erfüllungsübernahme von Altersversorgungsverpflichtungen	13.894	12.262
b) Provisionen	13.266	11.596
c) übrige Personalverpflichtungen	2.595	2.316
d) zu zahlende Kosten und Gebühren	1.523	1.443
e) Zinsen auf Steuernachforderungen	1.323	1.037
f) Jahresabschlusskosten	369	355
g) Rechtsrisiken	290	267
h) übrige Rückstellungen	199	178
Summe	33.459	29.453

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

	2017	2016
TEUR		
Einzelversicherungen	1.087.309	1.043.545
Kollektivversicherungen	1.495	1.827
laufende Beiträge	472.720	463.956
Einmalbeiträge	616.085	581.417
aus Verträgen:		
mit Gewinnbeteiligung	599.750	552.992
ohne Gewinnbeteiligung	453.974	455.089
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	35.081	37.292
Summe	1.088.805	1.045.373

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2017	2017	2016
TEUR			
a) Erträge aus Beteiligungen		3.037	3.337
– davon aus verbundenen Unternehmen: 1.978 (2.255) TEUR			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
– davon aus verbundenen Unternehmen: 5.326 (5.020) TEUR			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.140		5.295
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	129.825		133.909
Summe b)		134.965	139.203
c) Erträge aus Zuschreibungen		304	129
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		32.707	14.958
Summe		171.013	157.627
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n entfallen			
a) laufende Kapitalerträge		9.672	7.506
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		602	460
Summe		10.275	7.965

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2017	2016
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	181.363	173.495
b) Verwaltungsaufwendungen	115.361	103.356
Summe	296.724	276.850
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-25.328	-31.094
Summe	271.396	245.756

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2017	2016
TEUR		
Verdiente Beiträge	-70.472	-64.339
Aufwendungen für Versicherungsfälle	33.180	29.994
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	25.328	31.094
Veränderung der Deckungsrückstellung	4.015	2.266
Saldo	-7.949	-985

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2017	2016
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.388	7.627
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.513	1.222
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.298	4.027
Summe	14.199	12.877
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	212	187
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	355	708
Summe	568	895

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB.

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 2.081 (1.919) TEUR, Erträge aus Provisionen von 1.610 (1.520) TEUR und Zinserträge in Höhe von 707 (634) TEUR. Die Zinserträge beinhalten 679 (154) TEUR Zinsen auf Steuerguthaben und 0 (432) TEUR Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen. Des Weiteren gab es Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 46 (51) TEUR, die mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 721 (736) TEUR saldiert wurden, sowie Währungskursgewinne in Höhe von 6 (8) TEUR.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 13.804 (10.522) TEUR, Zinsaufwendungen in Höhe von 2.528 (1.304) TEUR sowie Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 2.022 (1.853) TEUR. Die Zinsaufwendungen enthalten 1.526 (693) TEUR Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Zudem gab es Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von 92 (102) TEUR sowie Währungskursverluste von 23 (28) TEUR.

Zu II.6. Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen angefallen (Vorjahr -1.576 TEUR).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für unsere Gesellschaft bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 69.091 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen („Commitment“) von insgesamt 282.184 TEUR bestehen. Davon entfallen 35.001 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 1.463 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.259 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 38.330 TEUR.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist mit 0,4 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVAG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 1.563 TEUR und gegenüber der General Reinsurance AG in Höhe von 1.199 TEUR. In beiden Fällen handelt es sich um aufgelaufene Gewinnbeteiligungen zu dem Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), die zurückzahlen sind, soweit künftig ein Verlust für die Rückversicherung entsteht.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Anteilseigner an der TARGO Lebensversicherung AG sind mit 94,9 % die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG, Köln, und mit 5,1 % die Talanx AG, Hannover. Die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Zusätzlich zur Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer die Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV bestätigt. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Weiterhin hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Beratungsleistungen in Verbindung mit der Ersteinführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze durchgeführt und qualitätssichernd die Umsetzung regulatorischer Anforderungen unterstützt.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2017	2016
<hr/>		
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	242.763	225.921
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	6.450	6.028
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	779	704
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.146	1.644
<hr/>		
Summe	251.139	234.297

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 63 (62) Mitarbeiter bei der TARGO Lebensversicherung AG beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge für die aktiven Vorstandsmitglieder der TARGO Lebensversicherung AG betragen im Geschäftsjahr 582 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der TARGO Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 3.618 TEUR.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 310 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 4.643 TEUR gebildet.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 25 TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 23. Februar 2018

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Dr. Bodo Schmithals

Bernd-Leo Wüstefeld

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die TARGO Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TARGO Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf Seite 12 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen den Bestand der Sonstigen Ausleihungen. Hinsichtlich der Bilanzierungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang auf die Seite 37. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 15 und 16 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen betragen EUR 2.412 Mio.

Im Jahresabschluss der TARGO Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen 44,9 % der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen werden entweder zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert oder, wenn diese wie Umlaufvermögen bewertet werden, zum niedrigeren Zeitwert angesetzt. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt ist,
- eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- in wie Umlaufvermögen bewerteten Beständen eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorgenommen wird oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein Risiko liegt insbesondere bei den nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen vor, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen. Dies erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um festverzinsliche Anleihen ohne weitere Ausstattungsmerkmale handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), wenn keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen. Bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren ist zusätzlich zur Bewertung ein Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr anzusetzen, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert durchgeführt und beinhaltet insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Erhebung von Marktdaten in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt.
- Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Für die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir geprüft, ob die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingte) und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden. Bei den wie Umlaufvermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitwert maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Erforderliche Abschreibungen und Zuschreibungen wurden vorgenommen.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 38 bis 40. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 14 und 15 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 3.722 Mio aus.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wechselnden Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 74 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit geprüft.
- Wir haben geprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mit Hilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem gleichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere überzeugten wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünfti-

gerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 9. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit mindestens Geschäftsjahr 1994 als Abschlussprüfer der TARGO Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 8. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Klein
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven	72
Gewinnbeteiligung der Versicherten	75
Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile	75
1. Laufende Überschussanteile	75
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	76
Vermögensbildungsversicherungen	77
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	77
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug	79
Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug	79
Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung	79
Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung	80
Fondsgebundene Rentenversicherungen	81
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	82
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung	83
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	83
Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung	84
Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung	84
Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung	84
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	85
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	85
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	85
Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	85
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	86
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	86
2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	86
2.1. Tarifwerke 85 bis 2000	86
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	86
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	88
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	88
2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009	89
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	89
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	89
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	89
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	90
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	90
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	90
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	90
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	91
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	92
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	92
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	93
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	94

2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017.....	94
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	94
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	95
Vermögensbildungsversicherungen	96
Rentenversicherungen	96
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	97
Fondsgebundene Rentenversicherungen	97
Rentenversicherungen Typ MK	98
Rentenversicherungen Typ IX	98
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	98
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	99
Vermögensbildungsversicherungen	99
Rentenversicherungen	100
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	100
Fondsgebundene Rentenversicherungen	101
Rentenversicherungen Typ MK	101
Rentenversicherungen Typ IX	101
3. Todesfallbonus	102
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	102
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	102
Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen	102
Restschuldversicherungen auf den Todesfall	102
4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz	103
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	103
Existenzschutz	103
5. Steigende Gewinnrente	104
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit	104
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	105
Rentenversicherungen Typ MK	106
Sofort beginnende Rentenversicherungen	106

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der TARGO Lebensversicherung AG wird unterschieden nach Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder fondsgebundene Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen für konventionelle, d. h. nicht fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder -komponenten oder Anlagen für Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bilanzierungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Dabei wird der Begriff Bewertungsreserven synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Kapitalanlagen und Zinsabsicherungsgeschäften) und in nicht kürzbare Bewertungsreserven (aus übrigen Kapitalanlagen).

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz erhalten

- bis zum Ablauftermin bzw. bis zum Beginn der Rentenzahlung alle Versicherungen, die eine laufende Überschussbeteiligung auf die Deckungsrückstellung oder auf das aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Altersrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, (Teil-)Kündigung, Übertragung oder bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt eine jährliche Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min(\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitalanlagen})}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	Ja	Nein
Genussrechtskapital	Ja	Nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Beitragsüberträge (brutto)	Ja	Ja
Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	Ja	Nein
RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	Ja	Ja
		Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	Nein	Nein
Andere Rückstellungen		
für Pensionen	Ja	Nein
Sonstige	Ja	Nein
Andere Verbindlichkeiten		
gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
gegenüber Versicherungsvermittlern	Ja	Nein
gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Ja	Nein
Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	Ja	Nein
gegenüber Kreditinstituten	Ja	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Rechnungsabgrenzung	Nein	Nein

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max((\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0), \text{ falls } \text{kBWR} > 0$$

$$\max((\text{kBWR} + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0) \text{ sonst}$$

mit

kBWR = kürzbare Bewertungsreserven

nkBWR = nicht kürzbare Bewertungsreserven

SB = Sicherheitsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Der Sicherheitsbedarf gemäß § 139 Abs. 4 VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, wird zum Ende des Vormonats ermittelt.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis (Faktor 3) der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestands. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenen Überschussguthabens) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags}}{\text{Kapitalsumme des Bestands}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

$$\text{Auszuschüttende Beteiligung} = \text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 3} \times 50 \%$$

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

$$\text{Ausschüttung} = \max(\text{auszuschüttende Beteiligung} - \text{Mindestbeteiligung}; 0) + \text{Mindestbeteiligung}$$

Die Mindestbeteiligung wird im folgenden Abschnitt unter 2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erläutert.

Gewinnbeteiligung der Versicherten

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile

Für das Geschäftsjahr 2018 sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Die Überschussbeteiligung wird bei den Versicherungen gegen Einmalbeitrag inkl. der Sofortbeginnenden Rentenversicherungen für das Neugeschäft im Jahr 2018 regelmäßig überprüft und ggf. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation neu festgelegt.

1. Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen entweder verzinslich angesammelt, zum Erwerb von Fondsanteilen, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes, zur Erhöhung der Deckungsrückstellung bzw. des Vertragsguthabens, zur Erhöhung der Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall bzw. bei laufenden Renten zur Erhöhung der Rente verwendet oder mit dem fälligen Beitrag verrechnet.

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2018 beginnenden Versicherungsjahr mit 2,8 % bzw. bei den Tarifwerken 87, 92 mit 3,5 %, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2008/I, 2012, 2013 und 2015 mit 2,4 % und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2015/I und 2017 mit 2,2 % verzinst.

Bei Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes wird das Ansammlungsguthaben im Jahr 2018 mit 2,8 % verzinst.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 85	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres ³⁾
	45 % (männl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	60 % (weibl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 87	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	40 % ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 95	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	Versicherungsjahres
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2004	0,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2007	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2008	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Tarifwerk 2008/I	0,15 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,15 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,95 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

1) vermindert um den geschäftsplanmäßig festgelegten Beitrag für den Todesfallbonus gemäß Ziffer 3

2) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

3) auch anteilig für den zurückgelegten Teil des laufenden Versicherungsjahres bei Tod im letzten Versicherungsjahr und bei Tod oder Rückkauf innerhalb der flexiblen Altersgrenze oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres

4) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
Tarifwerk 2005	0,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,15 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,05 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,55 %			
Tarifwerk 2012	1,05 %			
Tarifwerk 2013	1,05 %			
Tarifwerk 2015	1,55 %			
Tarifwerk 2017	1,9 %			

Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012	1,05 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2015	1,55 %			
Tarifwerk 2017	1,9 %			

Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 95	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,05 %			
Tarifwerk 2005	0,05 %			
Tarifwerk 2007	0,55 %			
Tarifwerk 2008	0,55 %			
	0 %			
Tarifwerk 2008/I	0,15 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,15 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,95 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,9 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 95	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,55 %			
Tarifwerk 2005 ¹⁾	0,25 % ²⁾			
	0,75 % ³⁾			
	1,25 % ⁴⁾			
	1,75 % ⁵⁾			
	2,1 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2007 ¹⁾	0,75 % ³⁾			
	1,25 % ⁴⁾			
	1,75 % ⁵⁾			
	2,1 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2008 ¹⁾	0,75 % ³⁾			
	1,25 % ⁴⁾			
	1,75 % ⁵⁾			
	2,1 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2012 ¹⁾	1,25 % ⁴⁾			
	1,75 % ⁵⁾			
	2,1 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2013 ¹⁾	1,25 % ⁴⁾			
	1,75 % ⁵⁾			
	2,1 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2015 ¹⁾	1,75 % ⁵⁾			
	2,1 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2017 ¹⁾	2,1 %			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche Stückkosten	Keine	Beginn des Monats
Tarifwerk 2009				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	24,5 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	24,5 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2009/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	6,7 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	60 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	37,2 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	60 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	60 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	37,2 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	60 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	124 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	92 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	124 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	76 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats

1) für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Keine	Ende des Kalenderjahres
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	1,9 %			
Tarifwerk 2007	24,5 %			
Tarifwerk 2008	24,5 %			
Tarifwerk 2012	60 %			
Tarifwerk 2015	124 %			
Tarifwerk 2017	211,2 %			

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0,75 % ¹⁾			
	1,25 % ²⁾			
	1,75 % ³⁾			
	2,1 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2007	0,75 % ¹⁾			
	1,25 % ²⁾			
	1,75 % ³⁾			
	2,1 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2008	0,75 % ¹⁾			
	1,25 % ²⁾			
	1,75 % ³⁾			
	2,1 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2012	1,25 % ²⁾			
	1,75 % ³⁾			
	2,1 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2015	1,75 % ³⁾			
	2,1 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2017	2,1 %			

- 1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt
2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt
3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt
4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2007	0,55 %			
Tarifwerk 2008	0,55 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0 %			
Tarifwerk 2012	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	
	0 %			Tariflicher Jahresbeitrag
	Tarifwerk 2013	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾
0 %		Tariflicher Jahresbeitrag		
Tarifwerk 2015	1,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	
	0 %			Tariflicher Jahresbeitrag

- 1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert
2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % jährlich bzw. 0,2466 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,4 % jährlich bzw. 0,1978 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3 % jährlich bzw. 0,2466 % monatlich ¹⁾			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % jährlich bzw. 0,2466 % monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,4 % jährlich bzw. 0,1978 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3 % jährlich bzw. 0,2466 % monatlich ¹⁾			

1) Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr. Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015 ¹⁾				
	1,75 % ²⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2,1 % ³⁾			
Tarifwerk 2017 ¹⁾				
	2,1 %			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3,7 % jährlich ¹⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,3032 % monatlich ³⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,7 % jährlich ¹⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2223 % monatlich ³⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,7 % jährlich ¹⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,3032 % monatlich ³⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird, soweit vereinbart, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

3) Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 87				
Beitragspflichtig	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
	50 % (weibl. Versicherte)			
Beitragsfrei	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
	50 % (weibl. Versicherte)			
Tarifwerk 92				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	25 %	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
Tarifwerke 95 und 98				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2000				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2004				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,05 %	Deckungsrückstellung		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerke 87 und 92	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerke 95 und 98	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,05 %			

Pflegerechten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen,	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,05 %		1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	
Tarifwerk 2007	0,55 %			

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Pflegerechten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,05 %			
Tarifwerk 2007	0,55 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	25 %			
Tarifwerk 2012	25 %			
Tarifwerk 2013	25 %			
Tarifwerk 2015	25 %			
Tarifwerk 2017	25 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,05 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,55 %			
Tarifwerk 2012	1,05 %			
Tarifwerk 2013	1,05 %			
Tarifwerk 2015	1,55 %			
Tarifwerk 2017	1,9 %			

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird auf 10 % festgesetzt. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

2.1. Tarifwerke 85 bis 2000

Bei Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer in 2018 wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85	1985 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	
		6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerke 85	1989 bis 1992 und 2003 bis 2009 und ab 2017	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	Versicherungssumme	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	1993 bis 2002 und 2010 bis 2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	Tarifwerke 87	1987 bis 1988		4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)
				5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)
				6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
1989 bis 1992 und 2003 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
1993 bis 2002 und 2010 bis 2015		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
2016		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
		ab 2017	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
			4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
		Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)
6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)				
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
2003 bis 2009			4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
	6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
2015	2,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)			
	3,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)			
	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)			
	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)			
	1 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
ab 2017	0 ‰			
Tarifwerk 2000	1995 bis 2002 und 2010 bis 2015		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	ab 2017	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2000	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2017	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 94	1994 bis 2005 und ab 2016	0 ‰	Kapitalabfindung	
		2006 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)
				5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)
	6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
	2010 bis 2014	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2015	1 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		2 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)
				6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
2003 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
2015		1 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		2 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
ab 2016		0 ‰		
		1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
Tarifwerk 2000	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2016	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	ab 2017	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		

2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Jahr 2018 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005 bis 2009	0,7 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2009	2009	31,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2010 bis 2016	44,0 %	
	ab 2017	44,5 %	

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils	
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %	
	2006	5,5 %	
	2007	5,7 %	
	2008 bis 2009	5,5 %	
	2010 bis 2011	5,8 %	
	2012	5,6 %	
	2013	5,3 %	
	2014	5,0 %	
	2015	4,7 %	
	2016	4,1 %	
	ab 2017	3,8 %	
	Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
		2008 bis 2009	5,5 %
2010 bis 2011		5,8 %	
2012		5,6 %	
2013		5,3 %	
2014		5,0 %	
2015		4,7 %	
2016		4,1 %	
ab 2017		3,8 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %	
	2010 bis 2011	5,8 %	
	2012	5,6 %	
	2013	5,3 %	
	2014	5,0 %	
	2015	4,7 %	
	2016	4,1 %	
	ab 2017	3,8 %	

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils	
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %	
	2006	5,5 %	
	2007	5,7 %	
	2008 bis 2009	5,5 %	
	2010 bis 2011	5,8 %	
	2012	5,6 %	
	2013	5,3 %	
	2014	5,0 %	
	2015	4,7 %	
	2016	4,1 %	
	ab 2017	3,8 %	
	Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
		2008 bis 2009	5,5 %
2010 bis 2011		5,8 %	
2012		5,6 %	
2013		5,3 %	
2014		5,0 %	
2015		4,7 %	
2016		4,1 %	
ab 2017	3,8 %		
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %	
	2010 bis 2011	5,8 %	
	2012	5,6 %	
	2013	5,3 %	
	2014	5,0 %	
	2015	4,7 %	
	2016	4,1 %	
	ab 2017	3,8 %	

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2005	2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %
	Tarifwerk 2007	2007
2008 bis 2009		5,5 %
2010 bis 2011		5,8 %
2012		5,6 %
2013		5,3 %
2014		5,0 %
2015		4,7 %
2016		4,1 %
ab 2017		3,8 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2008	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2009	2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	ab 2017	3,8 %

2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer in 2018 bzw. bei Rentenversicherungen bei Erreichen des Rentenbeginns in 2018 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Rentenversicherungen bis zum Rentenbeginn jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2016	0,5 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/1			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/1			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	ab 2017	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	28 %	
	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	ab 2017	28,6 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	ab 2017	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	ab 2017	28,6 %	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	80 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	24 %	
	ab 2016	40 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	40 %	

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschusssatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2016	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2016	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2016	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	

1) Der Monatszins ergibt sich durch Umrechnung des jährlichen Überschusssatzes. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils werden jeweils zum Monatsende die Zinsen ermittelt. Der Schlussüberschussanteil für das zurückgelegte Versicherungsjahr ergibt sich als Summe dieser monatlichen Zinsen.

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschusssatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 %	

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	ab 2017	–	2,7 %	–
Tarifwerk 2017	ab 2017	3,8 %	2,7 %	2,8 %

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	3,8 %	2,7 %	2,8 %

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	ab 2017	–	2,7 %	–
Tarifwerk 2017	ab 2017	3,8 %	2,7 %	2,8 %

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	–	2,8 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	ab 2017	3,8 %	2,9 %	2,8 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	ab 2017	–	2,7 %	–

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2015	2016	4,4 %	3,2 %	3,3 %
	ab 2017	4,1 %	2,9 %	3,0 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	4,1 %	2,9 %	3,0 %

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2017	ab 2017	0 %	0 %	0 %

3. Todesfallbonus

Bei beitragspflichtigen kapitalbildenden Versicherungen, bei Risikoversicherungen und bei Risiko-Zusatzversicherungen wird bei Tod in dem im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Bei kapitalbildenden Versicherungen wird auf den Todesfallbonus ein evtl. bereits erworbener Todes- und Erlebensfallbonus angerechnet.

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Bei Restschuldversicherungen auf den Todesfall wird bei Tod im Jahr 2018 ein Todesfallbonus fällig.

Der Todesfallbonus beträgt:

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen¹⁾

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85 und 87	40 %	Versicherungssumme

1) nur Versicherungen, bei denen die laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem) verwendet werden

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	25 %	Versicherungssumme

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	120 % (männl. Versicherte)	Versicherungssumme
	225 % (weibl. Versicherte)	
Tarifwerk 87	100 %	
Tarifwerke 95, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	90 %	

Restschuldversicherungen auf den Todesfall

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	30 % (männl. Versicherte)	Versicherungssumme
	40 % (weibl. Versicherte)	
Tarifwerk 89	20 %	

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz

Bei selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz-Versicherungen wird bei Eintritt des Leistungsfalls in dem in 2018 beginnenden Versicherungsjahr ein Bonus fällig, der zur Erhöhung der Leistung verwendet wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	25 %	Berufsunfähigkeitsrente
Tarifwerke 2007 und 2012		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2013		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2015		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2017		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	

Existenzschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2015	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2017	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit

5. Steigende Gewinnrente

Bei Rentenversicherungen und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2018 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,25 % ¹⁾	0,0 %
		0,75 % ²⁾	
	2012 bis 2014	0,25 % ¹⁾	
		1,25 % ³⁾	
	2015 bis 2016	0,25 % ¹⁾	
1,75 % ⁴⁾			
ab 2017	0,25 % ¹⁾ 2,1 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,75 %	0,0 %
		0,75 % ²⁾	
	2012 bis 2014	1,25 % ³⁾	
		0,75 % ²⁾	
	2015 bis 2016	1,75 % ⁴⁾	0,3 %
0,75 % ²⁾			
ab 2017	0,75 % ²⁾ 2,1 % ⁵⁾	0,7 %	
Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2008/I	2008 bis 2011	0,75 %	0,0 %
		0,75 % ²⁾	
	2012 bis 2014	1,25 % ³⁾	
		0,75 % ²⁾	
	2015 bis 2016	1,75 % ⁴⁾	0,3 %
0,75 % ²⁾			
ab 2017	0,75 % ²⁾ 2,1 % ⁵⁾	0,7 %	
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1,25 %	0,0 %
		1,25 % ³⁾	
	2015	1,75 % ⁴⁾	0,3 %
		1,25 % ³⁾	
	2016	1,75 % ⁴⁾	0,7 %
1,25 % ³⁾			
ab 2017	1,25 % ³⁾ 2,1 % ⁵⁾	1,0 %	
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,25 %	0,0 %
		1,25 % ³⁾	
	2015	1,75 % ⁴⁾	0,3 %
		1,25 % ³⁾	
	2016	1,75 % ⁴⁾	0,7 %
1,25 % ³⁾			
ab 2017	1,25 % ³⁾ 2,1 % ⁵⁾	1,0 %	
Tarifwerk 2015 und Tarifwerk 2015/I	2015	1,75 %	0,3 %
		1,75 %	
	ab 2017	1,75 % ⁴⁾ 2,1 % ⁵⁾	1,0 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	2,1 %	1,0 %

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt
2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt
3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt
4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,25 % ¹⁾	0,0 %
		0,75 % ²⁾	
	2012 bis 2014	0,25 % ¹⁾	
		1,25 % ³⁾	
	2015 bis 2016	0,25 % ¹⁾	
1,75 % ⁴⁾			
ab 2017	0,25 % ¹⁾ 2,1 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,75 %	0,0 %
		0,75 % ²⁾	
	2012 bis 2014	1,25 % ³⁾	
		0,75 % ²⁾	
	2015 bis 2016	1,75 % ⁴⁾	
0,75 % ²⁾			
ab 2017	0,75 % ²⁾ 2,1 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2008	2008 bis 2011	0,75 %	0,0 %
		0,75 % ²⁾	
	2012 bis 2014	1,25 % ³⁾	
		0,75 % ²⁾	
	2015 bis 2016	1,75 % ⁴⁾	
0,75 % ²⁾			
ab 2017	0,75 % ²⁾ 2,1 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1,25 %	0,0 %
		1,25 % ³⁾	
	2015	1,75 % ⁴⁾	
		1,25 % ³⁾	
	2016	1,75 % ⁴⁾	
1,25 % ³⁾			
ab 2017	1,25 % ³⁾ 2,1 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,25 %	0,0 %
		1,25 % ³⁾	
	2015	1,75 % ⁴⁾	
		1,25 % ³⁾	
	2016	1,75 % ⁴⁾	
1,25 % ³⁾			
ab 2017	1,25 % ³⁾ 2,1 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2015	2015	1,75 %	0,3 %
		1,75 %	
	ab 2017	1,75 % ⁴⁾ 2,1 % ⁵⁾	

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt
2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt
3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt
4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015	2016	1,75 %	0,7 %
	ab 2017	2,1 %	1,0 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	2,1 %	1,0 %

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017	ab 2017	2,1 %	1,0 %

Sofort beginnende Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2005 bis 2007	0,25 %	0,00 %
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,75 %	0,00 %
Tarifwerk 2012	2012 bis 2013	1,25 %	0,00 %
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,25 %	0,00 %
	2015	1,25 %	0,05 %
Tarifwerk 2015	2015	1,75 %	0,05 %
	2016	1,75 %	0,45 %
	ab 2017	1,75 %	0,75 %
Tarifwerk 2017	ab 2017	2,10 %	0,75 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der TARGO Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben. Darüber hinaus erfolgten im schriftlichen Verfahren zwei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Das Gremium konnte sich zu den Angelegenheiten des Vorstands intensiv austauschen und sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat als Auswirkung der gemäß 1. Januar 2016 unter Solvency II geltenden „Fit & Proper“-Anforderungen für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und den dazu seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 23. November 2016 ergangenen Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen in seiner Sitzung am 9. März 2017 einen Leitfaden für die fachlichen und persönlichen Anforderungen an den Aufsichtsrat verabschiedet. Im Rahmen des regulatorisch vorgesehenen Prozesses hat jedes Aufsichtsratsmitglied eine Selbsteinschätzung seiner fachlichen Kenntnisse in den seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgesehenen Themenfeldern vorgenommen. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung wurden in der Sitzung vom 7. November 2017 im Gesamtplenum behandelt. Ferner hat der Aufsichtsrat für die nächste Selbsteinschätzung darüber hinausgehende Themenfelder, darunter u.a. Risikomanagement und IT, festgelegt.

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst war die Gesellschaft aufgefordert, eine Zielgröße für Frauen in der Führungsebene sowie im Vorstand und Aufsichtsrat erneut festzulegen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. März 2017 das Thema erläutert und jeweils eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung ab 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 festgelegt. Für den Anteil von Frauen im Vorstand wurde aufgrund des bereits eingetretenen Status quo eine Zielgröße von 30 % festgelegt; für den Aufsichtsrat wurde bis 2022 eine Besetzung mit einem weiblichen Mitglied und damit einer Zielgröße von 16,67 % beschlossen.

Im Zuge der ab 17. Juni 2016 für Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities, sog. PIEs) geltenden Regelungen zur EU-Audit-Reform und insbesondere der neuen Vorschriften zur verpflichtenden externen Rotation des Abschlussprüfers (Höchstlaufzeit Prüfungsmandat zehn Jahre) sowie zu der damit verbundenen regelmäßigen Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung wurde zunächst ein Ausschreibungsverfahren durch das Aufsichtsratsgremium beschlossen und ab 1. September 2016 mit der Umsetzung begonnen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. November 2017 nach Validierung der Berichterstattung des Finanz- und Prüfungsausschusses der Talanx AG und eigener Erörterung im Hinblick auf die TARGO Lebensversicherung AG selbst eine Präferenz für den künftig ab 2018 zu bestellenden Wirtschaftsprüfer ausgesprochen. Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt in der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2018.

Ferner ist die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) durch europäische und nationale Vorschriften eingeschränkt. Nichtprüfungsleistungen, die nicht verboten sind, bedürfen der Billigung durch den Aufsichtsrat. Die Vorschriften gelten für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2017 beginnen. Ergänzend wird eine Honorargrenze für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen festgelegt. Zur Überwachung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und zur Dokumentation der gezahlten Honorare ist eine Aktualisierung der Konzernleitlinien zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und des

darin beschriebenen Freigabeverfahrens durch den Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren beschlossen worden. Gleichfalls wurde über bestehende Vertragsverhältnisse hinsichtlich Nichtprüfungsleistungen durch den derzeitigen und auch künftigen Abschlussprüfer hinreichend informiert sowie ein Vertrag mit dem künftigen Abschlussprüfer hinsichtlich vereinbarter Nichtprüfungsleistungen mit gleicher schriftlicher Beschlussfassung des Aufsichtsrats gebilligt.

Es wurde im Talanx-Konzern gesamthaft vorgesehen, neben Kapitalerhöhungen auch Zahlungen in die Kapitalrücklage der Zustimmung des Aufsichtsrats zu unterwerfen. Die Geschäftsordnung des Vorstands wurde hinsichtlich der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte dahingehend ergänzt und die Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 7. November 2017 beschlossen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der Sitzung am 9. März 2017 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 7. November 2017 zur Kenntnis gegeben.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurde zudem der quartälliche Risikobericht der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Ferner erhielt der Aufsichtsrat bei aktuellem Anlass detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2017 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Es ist in beiden Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 eine Berichterstattung zu den Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision erfolgt. Damit wurde eine kontinuierliche Berichterstattung über die Entwicklung der Governance der Gesellschaft und der aktuellen Kernthemen gewährleistet.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2017 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht der KPMG wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass er sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratsitzung am 9. März 2018 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2017 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Ergänzend wurden dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. März 2018 die Ergebnisse aus den Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision für das Geschäftsjahr 2017 vorgestellt und über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der Governance-Funktionen informiert.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand und im Aufsichtsrat der Gesellschaft traten im Berichtszeitraum keine Veränderungen ein.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 9. März 2018

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jan Wicke
Vorsitzender

Impressum

TARGO Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34 -7100

Telefax +49 2103 34 -7109

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46515

E-Mail: info@targoversicherung.de

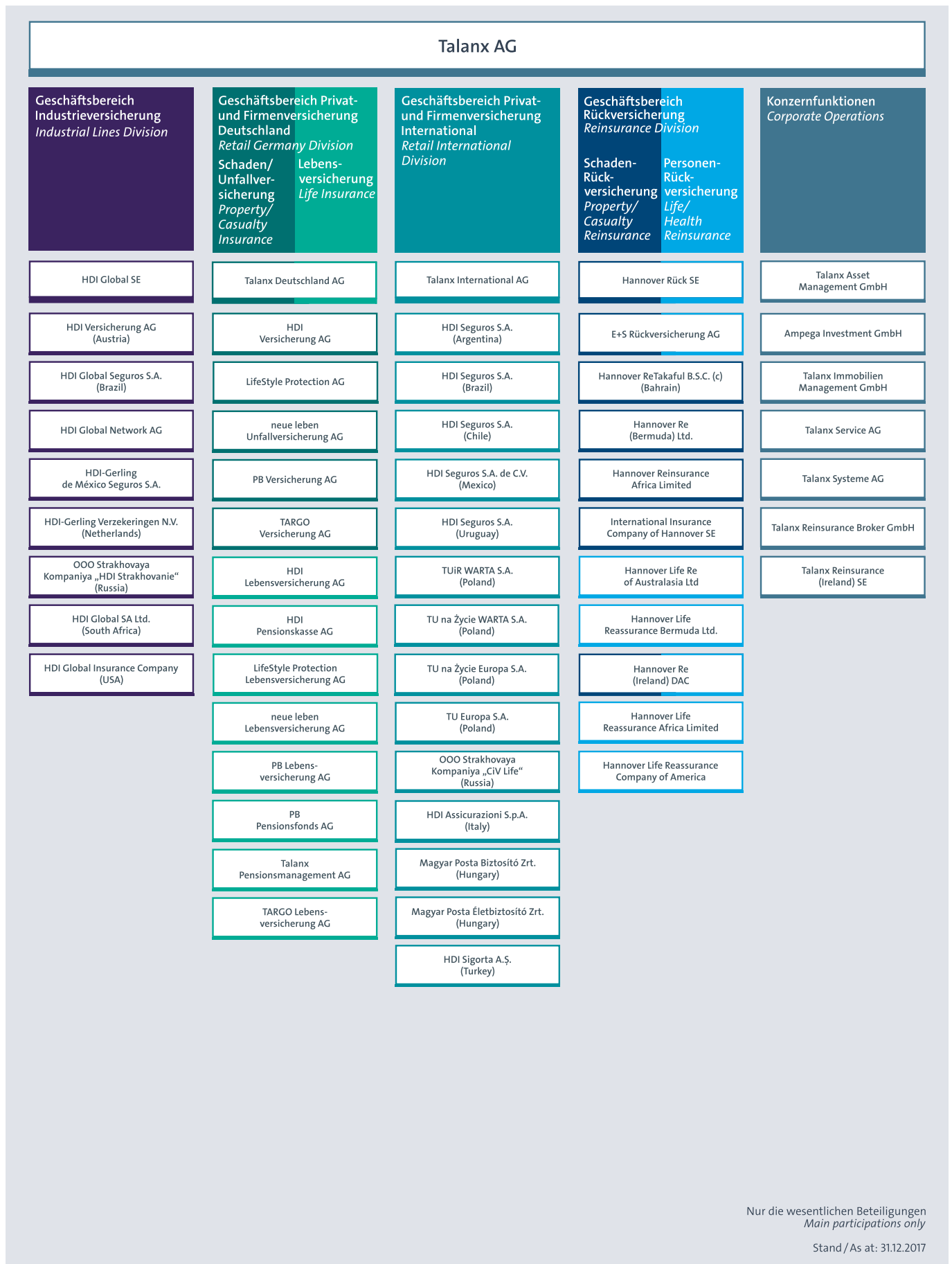
www.targoversicherung.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com



TARGO Lebensversicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-7100
Telefax + 49 2103 34-7109
E-Mail: info@targoversicherung.de
www.targoversicherung.de